DIE LEHRE DES HL. IRENAEUS

ÜBER DAS

NEUE TESTAMENT

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER THEOLOGISCHEN DOKTORWÜRDE
BEI DER HOCHWÜRDIGEN THEOLOGISCHEN FAKULTÄT
DER UNIVERSITÄT MÜNCHEN

R UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

VORGELEGT VON

J. HOH, PFARRER

MÜNSTER i. W. 1918
DRUCK DER ASCHENDORFFSCHEN BUCHDRUCKEREI

Z
VII

Die vollständige Arbeit erscheint in den „Neutestamentlichen Abhandlungen", herausgegen von Professor Dr. Meinertz, Münster, als Heft 4—5 des VII. Bandes.

Vorwort.

Vorliegende Schrift ist eine Bearbeitung der von der katholischen Fakultät der k. Universität München für 1913 gestellten Preisaufgabe: Das Neue Testament des hl. Irenaeus.

Mit Rücksicht auf die durch den Krieg gegebenen Schwierigkeiten hat die Fakultät gestattet, zur Promotion vom Druck der vollständigen Arbeit abzusehen, eine Erleichterung, für die ich zu großem Danke verpflichtet bin.

Folgende Bogen sind vom ersten Teil des Themas, der die kanongeschichtlichen, biblisch-patristischen Untersuchungen enthält. Da mit Bewilligung der Fakultät nur dieser Teil gedruckt zu werden braucht, wähle ich die Aufschrift: Die Lehre des hl. Irenaeus über das Neue Testament.

Ich benütze hier zugleich die Gelegenheit, allen Förderern dieser Arbeit den ergebensten Dank auszusprechen, voran dem H. Herrn Hofrat Universitätsprofessor Dr. Bardenhewer, sodann dem Herrn Privatdozenten Dr. Zellinger, Subregens in München, für seine freundliche Beihilfe aus den reichen Beständen der Georgianumsbibliothek, den H. H. Beamten an der K. Hof- und Staatsbibliothek sowie der Universitätsbibliothek München.

Nicht zuletzt fühle ich mich verpflichtet, dem H. Herrn Univ.-Prof. Dr. Meinertz-Münster i. W. für sein überaus liebenswürdiges Entgegenkommen betreffs des Druckes dieser Arbeit und ihrer Aufnahme unter die von ihm herausgegebenen Neutestamentlichen Abhandlungen.

Großkitzighofen (Bayern) Januar 1918.

Hoh, Pfarrer.

Einleitung.

Der Name: „Neues Testament" bei Irenäus.

Dem Leser der Irenäischen Werke begegnen allenthalben Erörterungen über Schriften, die wir zum Neuen Testament zu rechnen gewohnt sind. Wir verbinden mit dem Namen „Neues Testament" die Vorstellung einer abgeschlossenen Sammlung heiliger Schriften des Christentums, ihr Gegenstück sind die Bücher des Alten Testaments.

Ob nun Irenäus eben dieselbe Sammlung kannte wie wir, ob er die gleichen Vorstellungen über dieses Schrifttum hegte — also im gleichen Sinne von einem NT reden konnte, wird im folgenden untersucht werden. Zunächst sei beantwortet, ob Irenäus mit dem oft wiederkehrenden Ausdruck: novum testamentum *(καινὴ διαθήκη)* heilige Schriften meint.

Ich habe sämtliche einschlägige Stellen (über 40) betrachtet und muß gestehen, daß Irenäus nirgends von einem NT im Sinne eines Schrifttums spricht. Novum testamentum ist bei ihm stets gleich neuer Bund, neue Lehre, neue Heilsordnung und Lebensführung. Im einzelnen läßt sich seine Lehre über die Testamente ungefähr so skizzieren:

Den Patriarchen wurde ein testamentum noch nicht gegeben (IV 16, 3) [1]), beide Testamente sind in Abraham dargestellt, dem Vater der Gläubigen aus der Beschneidung wie der aus der Vorhaut (IV 25, 1), ebenso in den Zwillingen der Thamar (IV 25, 2), es wurden nämlich mehrere *διαθῆκαι* mit der Menschheit gemacht (I 10, 3) [2]). Das „primum = prius = vetus testamentum"

---

[1]) Ich zitiere nach der Angabe von Massuet (Stieren).

[2]) utraque testamenta: quae est in praeputio fides et eorum qui ex circumcisione sunt (IV 25, 1). III 11, 8 findet Ir. sogar 4 Testamente: *τετράμορφα γὰρ τὰ ζῶα, τετράμορφον καὶ τὸ εὐαγγέλιον καὶ ἡ πραγματεία τοῦ κυρίου.* Die vierfache Heilsveranstaltung Gottes wird dann weiter ausgesponnen: *καὶ διὰ τοῦτο τέσσαρες ἐδόθησαν καθολικαὶ* (om. Ir. lat.) *διαθῆκαι τῇ ἀνθρωπότητι.*

(II 24, 3; III 12, 15; IV 32, 1; 36, 6) soll abgelöst werden von dem: a lege praedictum Novum testamentum (IV 4, 2; 9, 3; 17, 5. 1; 33, 14; 34, 2).

Wann das novum testamentum gegeben wurde, ist deutlich erörtert IV 34, 4: Si autem aliquis Judaeis advocationem praestans erectionem templi (sc. sub Zorobabel) et discessionem populi . . . dicat hoc esse novum testamentum, cognoscat, quoniam lapideum quidem templum restructum est tunc, adhuc enim illa quae in lapideis tabulis facta fuerat lex servabatur, novum autem testamentum datum est nullum, sed ea lege quae per Moysem data est, utebantur usque ad adventum Domini, a Domini autem adventu novum testamentum ad pacem reconcilians et vivificatrix lex in universam exivit terram (vgl. III 10, 6). Anderwärts ist die adapertio novi testamenti vom Pfingstfest an datiert (III 17, 2) oder auch vom Tode Christi (II 34, 3; V 9, 4).

Die Apostel „dabant libertatis novum testamentum his qui nove in deum per spiritum sanctum credebant" auf dem Apostelkonzil (III 12, 14). Das NT ist dem Alten gegenüber ein testamentum libertatis (III 10, 5; 12, 14. 15; IV 16, 5; 32, 2; 34, 2), gegenüber der „lex" ist es „gratia" (III 12, 11; IV 11, 3), aber nichts weniger als Libertinismus oder extremer Paulinismus, sondern die cives novi testamenti (III 12, 5) haben in ihm eine vivificatrix lex (IV 34, 4), quae est secundum Evangelium conversatio (IV 9, 1), consummatae enim vitae praecepta in utroque testamento cum sint eadem (IV 12, 3) quemadmodum enim in novo testamento ea quae est ad deum fides hominum aucta . . . ita et diligentia conversationis (IV 28, 2 Hinweis auf Gedankensünden, „unnütze Worte") IV 16, 5.

Neue Opfer (geistige IV 8, 3 und das reine Speiseopfer Mal 1, 10 [IV 17, 5]) und Anordnungen der Apostel (IV 15, 2) treten an die Stelle der atl Ordnung.

Dieser Sprachgebrauch des Irenäus: novum testamentum = neuer Bund wird nirgends durchbrochen. Wenn es (IV 8, 3) von den Aposteln heißt: omnibus proximis renuntiaverunt propter verbum dei et testamentum eius, so ist an nichts anderes als an den neuen Bund zu denken (die Apostel sind zu den Priestern des AT in Vergleich gesetzt).

Die adapertio novi testamenti (III 10, 5; 17, 2; I 9, 4) erinnert von ferne an Lk 24, 32. 45: aperiret scripturas *διήνοιγεν τὰς γραφάς*, aber jene adapertio wird auch umschrieben mit manifestatio (IV 4, 2),

und das Erschließen [1]) des Neuen Bundes ist ein dem Irenäus geläufiger Ausdruck. Somit ist zur Gewißheit erhoben was Zahn[2]) vermutete: „Wenn ich recht sehe, hat auch noch Irenäus niemals die beiden Hälften der Bibel so (A und NT) benannt."

Vom Gebrauch des Namens hängt der Bestand der Sache nicht ab. Tertullian verwendet die Bezeichnung testamentum (instrumentum), aber dem NT des Tertullian[3]) fehlen 2 Petr, Jak, 3 Jo. „Daß Irenäus einen weniger entwickelten Zustand voraussetze oder Standpunkt vertrete als Clemens Alex. oder Tertullian, die den Namen „Neues Testament" gebrauchen, ist nicht wahrzunehmen. Es verhält sich eher umgekehrt." Also kann man mit einem gewissen geschichtlichen Recht auch in bezug auf die Zeiten, in welchen der Name NT noch nicht üblich war, von einem NT reden. Es wird nicht als Anachronismus bezeichnet werden dürfen, wenn im Folgenden stets vom „Neuen Testament" des Irenäus die Rede ist[4]).

Irenäus gebraucht als zusammenfassende Bezeichnung für die ntl Schriften einen Doppelausdruck: *τὰ εὐαγγελικὰ καὶ τὰ ἀποστολικά* — das Evangelium und die Apostel, auch *κύριος — ἀπόστολος (οι)*, Dominus (evangelium) — apostoli. Wo Irenäus schildert,

---

[1]) *Ἐπίδειξις* c. 91: „daß auch die aus der Heidenwelt berufenen, denen auch das Neue Testament erschlossen wurde, diese Verheißungen erben sollten." NT erschließen = zum Glauben (90), zur hl. Gemeinde berufen (93).

[2]) GK I 104. Vgl. Camerlynck, St. Irénée 45 A. 2: Nous évitons à dessein ici le mot testament pour empêcher qu'on se méprenne sur la signification et la portée de ce terme chez Irénée — dagegen Hitchcock, Irenaeus of Lugdunum 214, der IV 9, 3 den Namen „NT" bei Ir. finden will. „Novo enim testamento cognito et praedicato per prophetas!!"

[3]) Rönsch, Das neue Test. Tertullians 46—48. 572.

[4]) Vgl. Zahn, Einige Bemerkungen 17. 18.

Liste der Stellen mit „testamentum".

I 10, 3	IV 4, 2	IV 16, 3	IV 34, 4
II 24, 3	8, 3	16, 5	36, 6
III 10, 5	9, 1 (2 ×)	25, 1	V 9, 4
11, 8	9, 3 (2 ×)	25, 3	34, 1
12, 5. 11. 12. 14. 15	11, 3	28, 2	
17, 2	12, 3	32, 1. 2	Frg graec. 26.
	15, 2	33, 14	Harvey II. 492
	17, 1	34, 2 (2 ×)	E 91, 61
	17, 5 (2 ×)	34, 3	

Melitto von Sardes scheint der erste zu sein, der von *„τὰ βίβλια τῆς καινῆς διαθήκης"* spricht. (Euseb. h. e. IV 26, 13 — Harnack, Dogmengesch. I⁴ 378.)

wie die Gnostiker alle Schriften nach ihnen passenden Stellen absuchen, sagt er mit einem Blick auf die ganze Hl. Schrift: *καὶ οὐ μόνον ἐκ τῶν εὐαγγελικῶν καὶ τῶν ἀποστολικῶν πειρῶνται τὰς ἀποδείξεις ποιεῖσθαι — ἀλλὰ καὶ ἐκ νόμου καὶ προφητῶν* I 3, 6. Wo er die Behandlung der hl. Schriften durch Marcion erzählt, kommt er nach „lex et prophetae" auf das „evangelium" und „epistolas Pauli" zu sprechen I 27, 2.

In der bei Irenäus häufigen Zusammenstellung [1]) der hl. Schriften zu einer Dreiheit hat das AT eine einzige Bezeichnung, das Neue dagegen zwei Namen, also auch zwei Bestandteile. Ein Beispiel für viele:

I 8, 1: *παραβολὰς κυριακὰς ἢ ῥήσεις προφητικὰς ἢ λόγους ἀποστολικούς* — suchen die Gnostiker sich auszunützen: *τὴν τάξιν καὶ τὸν εἱρμὸν τῶν γραφῶν ὑπερβαίνοντες.*

IV 3, 31: quemadmodum et Moyses ait et in evangelio legimus et Paulus similiter — (si et scripturas diligenter legerit).

An der Hand dieser Termini *εὐαγγελικά-ἀποστολικά* soll nun untersucht werden, was für hl. Schriften Irenäus hiermit meint, was er im einzelnen darüber sagt, und welche wichtige Aufschlüsse über die Stellung des NT zur Zeit des Irenäus seinen Aussagen entnommen werden können.

Es ergibt sich daraus folgende Gliederung des Themas:

I. Die Beschreibung der ntl Schriften nach Bestand und Art bei Irenäus.

II. Die Wertung des NT bei Irenäus.

Eine Untersuchung über den objektiven Wert und die Glaubwürdigkeit des Irenäischen Zeugnisses soll den Schluß bilden.

---

[1]) Wird in anderem Zusammenhang näher besprochen, siehe unten 2. Teil 1.

1. Teil.

Die Beschreibung der ntl Schriften nach Art und Bestand.

1. Abteilung: Die Evangelien.

A) Allgemeines.

1. Das Wort „evangelium" ist bei Irenäus in einem dreifachen Sinne verwendet.

a) evangelium = Lehre, evangelischer Inhalt, z. B. III 1, 1 omnes pariter et singuli (sc.: apostoli) evangelium dei habentes; III 12, 13 tradiderunt animas propter evangelium Christi; IV 37, 4 etenim ipsum evangelium si noluerit quis sequi; (IV 9, 1; IV 35, 2; V 16, 1; III pr. I 1; III 11, 7. 8. 9; II 22, 5; I 27, 2).

b) ev. = neuer Bund, neue Heils- und Lebensordnung. V 22, 1 in lege — in evo. V 9, 4 testamentum evangelii. IV 9, 1 quae est sec. ev. conversatio (IV 12, 3; III 22, 4; III 11, 8).

c) ev. = Schrift (als Ganzes oder in 4 Büchern) II 22, 3 non scrutati sunt in evangeliis. IV 34, 1 legite diligentius id quod ab apostolis est evangelium nobis datum. II 27, 2 universae scripturae et prophetiae et evangelia. (I 3, 6; III 1, 1; 5, 1; 9, 2; 10, 2. 6; 11, 2. 7. 8. 9; 14, 4; 15, 1; 16, 8; IV 2, 3; 20, 6. 9; 29, 1; 32, 1.)

Über die Evangelien ist am meisten zu erfahren adv. haer. III, bes. cap. I, ich trete in die Behandlung dieser Stelle ein.

2. Erklärung der Stelle über die Evangelien adv. haer. III 1, 1.

Wie schon II 34, 4 angekündigt und III praef. nochmals betont wird, soll im III. Buch der Schriftbeweis gegen die Häretiker geführt werden: in hoc autem tertio ex scripturis inferemus ostensiones; es ist zu erwarten, daß hier auch von den hl. Schriften als solchen gesprochen wird.

Zunächst weist Ir. mit Nachdruck darauf hin, daß der wahre Glaube aus der besten Quelle stammt, aus den Mitteilungen der Apostel.

„Mit diesem III. Buch, sagt er seinem Freunde, hast Du eine vollständige Ketzerwiderlegung und kannst nun eintreten für den allein wahren und lebendigen Glauben, den die Kirche von den Aposteln empfing und ihren Kindern mitteilt. Der Herr des Alls gab nämlich seinen Aposteln die Vollmacht des Evangeliums, durch sie haben wir auch die Wahrheit d. i. die Lehre des Gottessohnes kennen gelernt, ihnen hat er gesagt: ‚Wer Euch hört usw.'"

Also die Apostel sind die berufenen und befähigten Boten des Evangeliums, für Neuerungen oder Verbesserungen bleibt kein Platz: non enim per alios dispositionem salutis nostrae cognovimus quam per eos, per quos evangelium pervenit ad nos, quod quidem tunc praeconaverunt, postea vero per dei voluntatem in scripturis nobis tradiderunt.

Bevor Ir. diesen neuen Gedanken von der schriftlichen Niederlegung des Evangeliums weiter ausführt, ist noch ein gnostischer Einwurf zu entkräften, ein Einwurf, der die ganze Berufung auf die Apostel hinfällig machen könnte.

Quidam — Ir. nennt sie sarkastisch emendatores apostolorum — audent dicere, quoniam ante praedicaverunt, quam perfectam haberent agnitionem (*γνῶσιν*)[1]. Aber die Apostel waren doch am Pfingstfeste vom hl. Geist impleti de omnibus! Dann erst, nach der bestmöglichen Ausrüstung von oben, exierunt in fines terrae — et omnes pariter et singuli eorum habentes evangelium dei.

Es folgt die berühmte Notiz über die Abfassung der vier Evangelien.

„Ita Mathaeus in Hebraeis ipsorum lingua scripturam edidit evangelii (evangelicam Cod. Voss), quum Petrus et Paulus Romae evangelizarent et fundarent ecclesiam. Post vero horum excessum Marcus discipulus et interpres Petri et ipse quae a Petro annuntiata erant per scripta nobis tradidit. Et Lucas autem sectator Pauli quod ab illo praedicabatur evangelium in libro condidit.

---

[1]) Vgl. III 2, 2. Die Gnostiker wollen sich den Konsequenzen der kirchl.-apostolischen Tradition entziehen mit der Behauptung: apostolos admiscuisse ea quae sunt legalia salvatoris verbis — sie nehmen auch in der Lehre des Herrn Partien von verschiedenem Werte an.

Postea et Johannes discipulus domini, qui et supra pectus eius recumbebat, et ipse edidit evangelium Ephesi Asiae commorans.

Der griechische, bei Euseb. h. e. V, 8 erhaltene Text beginnt anders: *Ὁ μὲν δὴ Ματθαῖος . . . καὶ γραφὴν ἐξήνεγκεν.*

Die beiden Initien sind nicht gleichwertig; zur Gewinnung des Entscheids ist der vorhin ausführlich gegebene Zusammenhang bedeutsam.

Worauf kann sich Ita beziehen? Es würde passen zu: in scripturis nobis tradiderunt. Aber ein „so" kann nicht gut über eine Reihe neuer Sätze und Gedanken zurückdeuten.

Vielleicht bezieht es sich auf den zunächst vorausgehenden Gedanken: omnes pariter et singuli habentes evangelium dei? Dann würde ita ein Beispiel bringen, einen konkreten Fall für die allgemeine These; der geradlinige Gedankenfortschritt verlangt eher einen Satz wie: so hat (enthält) Mt das Evangelium Gottes, ebenso Mk, Lk und Jo. In Wirklichkeit heißt es aber: „so hat Mt bei den Hebräern in ihrer Sprache eine Evangelienschrift herausgegeben *(γραφὴν ἐξήνεγκεν εὐαγγελίου κτλ)*.

Beziehen wir ita auf: de omnibus adimpleti sunt et habuerunt perfectam agnitionem, so erwartet man nicht die ausschließliche Betonung der schriftlichen Abfassung der Evv.

Man hat exierunt-evangelizantes als Ausgangspunkt angesehen[1]), wobei in Hebraeis, Romae, Ephesi Beispiele wären, wo überall das Ev gepredigt wurde, allein es ist nicht gesagt: so predigte Mt bei den Hebräern usw.

Warum führte Ir. als Beispiel der Evangelisation gerade 4 Fälle der schriftlichen Abfassung von Evangelien an?

Besser als ita leitet das griechische *ὁ μὲν δὴ — καὶ* die literarhistorische Notiz ein. Es war soeben die Rede, daß die Apostel auszogen und das Ev Gottes in der Welt predigten, nun fährt der griechische Text ganz sinnvoll fort: Mt aber gab auch eine Evangelienschrift heraus, desgleichen Mk, Lk ebenfalls und auch Jo. Das Moment der schriftlichen Niederlegung des Evs neben und nach der mündlichen Predigt steht in dieser Notiz im Vordergrund. Man beachte, wie alle Verba den Begriff des Niederschreibens, zu Buchbringens variieren *(γραφὴν ἐξήνεγκεν, ἐγγράφως παραδέδωκεν,*

[1]) Chapman, The Journal of Theol. Stud. VI (1905) 563: „the point which Ir. made against the Valentinians is this: We know the apostles preached in various lands, for we possess written records of what was preached in Palestine, in Rome and in Asia by four apostles."

ἐν βιβλίῳ κατέθετο, ἐξέδωκεν). Die Zusammenstellung der Sätze verrät nicht minder das Interesse an der Tatsache, daß vier Evangelienschriften von vier durchaus qualifizierten Verfassern hergestellt wurden.

Stand bei Ir. tatsächlich ita-*οὕτως*, so hätte Eusebius das *ὁ μὲν δή — καί* geschaffen. So meinen Zahn[1]) und Camerlynck[2]). Es handelt sich nicht um eine zufällige Beiseitelassung des *οὕτως*, die griechische Form bei Eus. entspringt einer anderen Betrachtungsweise. Und die griechische Formel bringt deutlicher zum Ausdruck, was Ir. will. Die Notiz ist unverkennbar chronologisch gemeint. Mit diesem Eindruck mußte sich noch jeder auseinandersetzen, der die chronologische Deutung bestritt.

Die chronologische Absicht der Notiz wird noch deutlicher erkannt, wenn wir die einzelnen Daten betrachten.

1. Nach Ir. hat Mt ein Ev verfaßt *τοῦ Πέτρου καὶ τοῦ Παύλου ἐν Ῥώμῃ εὐαγγελιζομένων καὶ θεμελιούντων τὴν ἐκκλησίαν.*

Natürlich weiß auch Ir., daß Petrus und Paulus nicht immer und selbstverständlich in Rom wirkten. Ihre dortige gemeinsame Wirksamkeit bezeichnet also einen bestimmten Zeitabschnitt. Nicht die Tätigkeit des *εὐαγγελίζειν καὶ θεμελιοῦν* steht der schriftstellerischen Tätigkeit des Mt gegenüber, es steht vielmehr der Zeitpunkt, da Mt schrieb, parallel dem Zeitpunkte, da Petrus und Paulus in Rom wirkten. Das exierunt-annuntiantes ist ja schon erzählt, und hier folgt auf den Bericht über die Mt-Schrift die Nachricht der Niederschrift des Petrus-Paulus-Evangeliums durch Mk und Lk. Es wäre überhaupt nicht erklärlich, warum die Tätigkeit der beiden Hauptapostel gerade für Rom fixiert wird. Der geschichtliche Wert der Angabe über das gemeinsame Arbeiten des Petrus und Paulus in Rom wird uns beschäftigen, wenn wir über die Glaubwürdigkeit des Ir. handeln.

2. *Μετὰ δὲ τὴν τούτων ἔξοδον* — schrieben Mk und Lk.

Die Stelle hat ihre Geschichte. Konjekturen[3]) und Interpunktionen wurden gemacht, um den Eindruck zu beseitigen, als wolle hier das Mk- und Lk-Ev nach dem Tode der Apostelfürsten angesetzt werden.

Sehr beliebt ist die Übersetzung *ἔξοδος* = Abreise[4]). Allein

---

[1]) Einleitung II 184. [2]) St. Irénée 29.

[3]) Harvey II 5 A. 2. Stieren I 423 A. 4.

[4]) So noch Cornely, Introductio III 78; Camerlynck, St. Irénée 28.

a) ἔξοδος (excessus Ir. lat) ohne Zielangabe bedeutet regelmäßig[1]) „Tod". Ein lehrreiches Beispiel aus der Zeit des Ir. siehe in dem Brief der Martyrer von Lyon an die kleinasiatischen Gemeinden: εἰς πᾶν εἶδος διηρεῖτο τὰ μαρτύρια τῆς ἐξόδου αὐτῶν (Eus. h. e. V 1, 36).

Man hat sich nicht verhehlt, daß „Abreise" in unserem Zusammenhang bei Ir. seltsam klingt. Harvey erinnert vergebens daran, daß nach Epiphanius „St. Peter made frequent visits to Pontus" (zur Stelle), nach frequent visits klingt die Stelle nicht, und wie könnte einer der frequent visits Anlaß bieten, darnach die Abfassung des Mk-Ev zu datieren, wie es hier geschieht![2])

Auch nach unserm sonstigen Wissen scheint eine bestimmte Abreise für immer naheliegender. Nach Papias (Eus. h. e. III 39, 15) hat Mk sein Ev nach Petruserinnerungen geschrieben, gewissermaßen entschuldigend bemerkt P., Mk machte es, so gut er eben konnte. Das läßt schließen, daß Petrus nicht mehr zu treffen und zu fragen war.

b) Die Zusammenstellung excessus: exierunt in fines terrae geht nicht an. *Μετὰ δὲ τὴν τούτων ἔξοδον* — man beachte das „δὲ" — führt einen Schritt weiter als der vorausgehende Satz *τοῦ Πέτρου καὶ τοῦ Παύλου κτλ.* Der Auszug der beiden Apostel aus Palästina war schon vorausgesetzt in der erwähnten Tätigkeit zu Rom.

c) Soll aber *τούτων* auf ein zu ergänzendes *ἀπόστολοι* bezogen werden, so fragt man sich, warum diese Umständlichkeit? Geht *τούτων* auf die eben genannten zwei Apostel, so ist die Ausdrucksweise natürlich, geht es trotz der naheliegenden Beziehung auf ein entferntes, zu ergänzendes Subjekt, so ist die Ausdrucksweise mißverständlich[3]).

Es macht wenig Eindruck, wenn Camerlynck auf den Widerspruch hinweist, daß Eusebius *ἔξοδος* = Tod verstanden haben sollte und doch Daten berichtete, wonach Petrus noch lebte, als Mk schrieb. Eusebius ist Compilator, Excerptensammler, er konnte auch differierende Berichte aufnehmen. Aber Ir. kommt nach Camerlynck mit sich selbst in Widerspruch: er durfte das Lk-Ev

---

[1]) Vgl. 2 Petr 1, 15. Beispiele bei Zahn, Einleitung II 185.

[2]) Vgl. Chapman, ebd. 564: „to what well known departure could *ἔξοδος* with the definitive article and with no farther explanation be understood to refer?"

[3]) Belser, Tüb. Th. Q. LXXX (1898) 364 f. Schaefer-Meinertz, Einl 2 263.

nicht nach dem Tode Pauli ansetzen, nachdem er die Apostelgeschichte hochhält, die nach dem Lk-Ev verfaßt ist und Pauli Tod nicht enthält.

Der Schluß der Apostelgeschichte kann, wie die Geschichte der Exegese zeigt, sehr verschieden verstanden werden[1]). Und selbst wenn Ir. sich Widersprechendes schreibt, müssen wir ihn gewähren lassen, wenn die petitio principii nicht vor der Türe stehen soll. Durfte Ir. trotz der Synoptiker Jesum nahe an 50 Jahre alt werden lassen? Durfte er trotz des Römerbriefs Petrus und Paulus zu Rom predigen und die Kirche gründen lassen?

Was ist nun „nach deren Tode" geschehen?

Μάρκος . . . καὶ αὐτός übermittelte uns schriftlich *τὰ ὑπὸ Πέτρου κηρυσσόμενα. Παραδέδωκε* muß nicht von einer nach dem Tode des Apostels erfolgten Herausgabe des früher gefertigten Evangeliums verstanden werden. Es soll in erster Linie gesagt sein, daß Mk uns die Petruspredigt übermittelt hat. Vom Standpunkt des Berichterstatters Ir. liegt eine fortdauernde Wirkung einer in der Vergangenheit abgeschlossenen Handlung vor.

Die spezifischen Bedeutungen: „zum Gottesdienst übergehen", „veröffentlicht" (nachdem das Buch zuvor in privaten Kreisen zirkulierte) müßten anderswoher belegt werden können, aus dieser Ir.-Notiz lassen sie sich nicht erschließen. Der Wechsel der Verba darf nicht gepreßt werden, wenn es von Lk heißt: *ἐν βιβλίῳ κατέθετο,* so wird damit kaum etwas anderes gemeint sein als was von Mk und Jo ausgesagt wird.

Wenn für das Lk-Ev eine besondere Datierung nicht angegeben wird, so ist das leicht erklärlich. In dem *τούτων* sind, wie vorhin gezeigt, Petrus und Paulus zusammen genommen; *μετὰ δὲ τὴν τούτων ἔξοδον* schrieb Markus, der Begleiter des Petrus, nun wird auch von Paulus oder seinem Begleiter eine Erwähnung erwartet werden dürfen: *καὶ Λουκᾶς δὲ ὁ ἀκόλουθος Παύλου.* Die ganze Notiz über die vier Evv hat drei Glieder, zuerst kommt Mt und sein Datum, dann *μετὰ δὲ τὴν τούτων ἔξοδον* bis *ἔπειτα,* zuletzt *ἔπειτα Ἰω.* Wäre Lk nicht mehr in Beziehung zu *μετὰ δὲ τὴν τούτων ἔξοδον* zu denken, so stünde er eben zusammenhanglos da, und für *ἔπειτα* fehlte die Anknüpfung, da die Kette zerrissen wäre.

Irenäus will also sagen: das Mt-Ev ist zuerst entstanden, damals waren Petrus und Paulus zu Rom tätig. Nach ihrem Tode

[1]) Eine Übersicht vgl. Lietzmann, Petrus u. Paulus in Rom 172—174; Steinmann, Die Apostelgeschichte 10.

(ca. 64—67) entstanden das Mk und Lk-Ev in engster Beziehung zur Petrus- bezw. Pauluspredigt. Wie groß der Zwischenraum Mk—Lk ist, kann aus Ir. nicht beantwortet werden. Beide Evv aber waren vor dem Jo-Ev, das erst verfaßt wurde, als dieser Jünger Palästina verlassen hatte.

Eusebius setzt die Abfassung des Mt-Ev ins Jahr der divisio apostolorum, also ins 12. Jahr nach Christi Himmelfahrt, anfangs der Vierziger Jahre (h. e. III 24, 6). Das zweite Ev läßt er mit Clem. Alex. und Origenes noch zu Lebzeiten des Petrus entstanden sein; Petrusschüler wünschten sich die Niederschrift der petrinischen Vorträge.

Wie soll damit Ir. überein gebracht werden? Es ist doch höchst unwahrscheinlich, daß Pt. und Pl. schon im Jahre der Apostelzerstreuung zu Rom wirkten und die Kirche gründeten, und Mk soll sein Ev erst nach dem Tode τούτων (64—67) herausgegeben haben!

Der Zwiespalt dieser Traditionen[1]) geht durch die Jahrhunderte bis auf unsere Zeit. Unbesehen kann weder das Zeugnis des Ir. noch das der andern hingenommen werden.

Sicher ist, daß Ir. nicht für eine frühe Datierung der Evv in Beschlag genommen werden kann.

Alle Erörterungen über die Chronologie der Evv bei Ir. wären mit einem Male gegenstandslos, wenn Chapmans These annehmbar wäre: „the idea of dating the gospels is quite foreign to St. Irenaeus' argument." Harnack stimmte Ch. zu: „Chapman gebührt das Verdienst, zum ersten Male diese Stelle richtig interpretiert zu haben, die bisher eine wahre crux gewesen . . . Ir. will also weder sagen, daß das Mt-Ev in dem Zeitpunkt geschrieben ist, in welchem Petrus und Paulus in Rom wirkten, noch daß das zweite Ev erst nach dem Tode der beiden Apostelfürsten verfaßt worden ist. Er weiß überhaupt nicht mehr von der Abfassung der beiden Evv als bei Papias zu lesen stand, auf dessen Worte

[1]) Sickenberger, Geschichte des NT, in: Die hl. Schrift d. NT, Berlin 1912, 33, siehe auch Schanz, Das Evangelium des hl. Matthäus 47—50. Ein neues Beispiel: Gutjahr, Einleitung[3] 171 will: Ir spricht nicht von der Abfassungszeit, Schaefer-Meinertz, Einleitung[2] 263: „Es ist aus den Bemerkungen über Mk und Jo ersichtlich, daß Ir. Zeitbestimmungen geben will, weshalb ein Gleiches auch für Mt anzunehmen ist." Dagegen wieder Linder S. J., Zeitschr. f. kath. Theol. XXXVIII (1914) 80 f. In einer Kundgabe der Bibelkommission v. 19. Okt. 1911 wird das Zeugnis des Ir. (III 1, 1) „incertae et controversae interpretationis" genannt.

die seinigen einfach zurückgehen. Was darüber hinausgeht, ist nur Schein, aber Ir. hat auch nicht den Schein eines genaueren Wissens beabsichtigt" [1]).

In der Tat, eine verblüffend einfache Lösung, wenn sich nur überzeugend dartun läßt, daß Ir. chronologische Daten gar nicht geben will.

Chapman hat sicher recht, daß er den Zusammenhang des fraglichen Abschnittes mit dem Gedankengang des ganzen Kapitels besser beachtet wissen will. Aber schon gleich seine Auffassung des Grundgedankens des Ir. an dieser Stelle scheint mir verfehlt. Ch. sagt: Thema des Ir. ist, zu zeigen, wie es geschah, daß die Predigt von vier Aposteln nicht mit ihrem Tode unterging, sondern schriftlich zu uns kam [2]).

Ch. gibt eine Paraphrase der Stelle, die wir genauer ansehen müssen, in dieser Paraphrase liegt nämlich sein ganzer Beweis.

„Matthew among the Hebrews in their own language published a writing also of the Gospel [besides preaching it] [3]) Peter and Paul preaching the Gospel [not to Jews, but] at Rome [without writing it down] and founding the church there [whose testimony I shall give presently viz III 3].

But [although they died without having written a Gospel] after their dead [their preaching has not been lost to us for] Marc, the disciple and interpreter of Peter has handed down to us, he also in writing [like Matthew] the things, which were preached by Peter. And Luke besides, the companion of [the other] Paul set down in a book the Gospel preached by that apostle.

Finally John, the disciple of the Lord, he also published a Gospel while he was living in Ephesus of Asia."

Ich weise besonders auf den erklärenden Einschaltesatz hin: „Aber obwohl sie (Petrus und Paulus) starben, ohne ein Ev geschrieben zu haben, ist ihre Predigt nach ihrem Tode für uns doch nicht verloren gegangen, denn Mk hat" usw. Diese Einschaltung führt ein Moment vor [„doch nicht verloren gegangen, denn Mk schrieb . . ."], das dem Tenor des ganzen Stückes fremd und über-

[1]) Chapman, The Journal of theol. Stud. VI (1905) 563 ff. Harnack, Neue Untersuchungen 1911 (Beiträge zur Einltg. ins NT) 89, so jetzt auch Belser, Tüb. Th. Quartalschrift LXLV (1913) 325.

[2]) Ebd.: „how has this preaching come down to us in writing."

[3]) In Klammern die erklärenden Zusätze Chapmans.

haupt unirenäisch ist. Es heißt eben bei Ir. nicht: „nach ihrem Tode ist ihre Predigt für uns nicht verloren gegangen, weil Mk sie schriftlich uns übermittelte“ — es heißt vielmehr einfach: nach ihrem Tode schrieb auch Mk. Der Ton liegt nicht in der Konstatierung, daß die Predigt des Petrus und Paulus glücklicherweise nicht verloren gegangen ist — Ir. spricht wiederholt ausdrücklich[1]) davon, daß auch ohne schriftliches Ev der Glaube keineswegs verloren ginge — der Zusammenhang ergibt: Ir. will sagen, daß das Ev der Apostel auch schriftlich vorliegt, zuerst von Mt, das Ev des Petrus und Paulus von ihren Schülern Mk und Lk nach ihrem Tode verfaßt, zuletzt schrieb Jo.

Chapman muß zugeben, daß Mt auch sonst an erster Stelle steht und daß die Tradition hiemit sagen will, daß Mt-Ev sei zuerst verfaßt.

Das Zeugnis der Alten sucht Ch. abzuschwächen: „I believe Papias mentioned Matthew before Mark, so did Ir. and Origen. found this order in his Bible, Origenes has been copied by Epiphanius and Jerome (Ebd. 569). Da noch überdies das Irenäische: *ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν* ganz nach dem Papianischen *Ἑβραίδι διαλέκτῳ* (Eus. h. e. III 39) klingt: it follows, that the information given us by Ir. about Matthew and Mark has no independent value of its own, it is simply Papias written out with a purpose.“

Es ist meiner Ansicht nach ganz unbeweisbar, daß Ir. einzig darum Mt an die Spitze der Evv stellte, weil Papias Mt als Apostel vor Mk behandelte.

Bei Eusebius h. e. III 39 wird aus Papias die Nachricht über das Mk-Ev zuerst besprochen, weil zu den eben erwähnten Traditionen des *πρεσβύτερος* gehörig; Eus. schließt über Mk ab *ταῦτα μὲν οὖν ἱστόρηται τῷ Παπίᾳ περὶ τοῦ Μάρκου. περὶ δὲ τοῦ Ματθαίου ταῦτ' εἴρηται* — es folgt ein einziger Satz: daß Mt hebräisch schrieb und jeder es verdolmetschte so gut er es konnte.

Es ist nicht einzusehen, warum Eus. weitere interessante Daten über Mt verschwiegen haben sollte.

Mochte Ir. vielleicht aus der Anekdote über Mk bei Papias schließen: Mk schrieb laut Papias *ὅσα ἐμνημόνευσεν* — er war also nur auf sein Gedächtnis angewiesen, folglich Petrus schon gestorben; Mt war selbst Apostel und wird früher als Mk geschrieben

---

[1]) I 10, 2; III 4, 1. 2 (vom schriftlosen Christentum).

haben — allein mit Hilfe der uns erhaltenen Papiasnotizen konnte Ir. nicht erschließen, daß Mt schrieb *τοῦ Πέτρου καὶ τοῦ Παύλου ἐν Ῥώμῃ εὐαγγελιζομένων κτλ.*

Ir. wird sonach noch andere Quellen gehabt haben, wenn wir nicht glauben wollen, daß er ganz frei kombinierte. Hat ja auch Papias seine Paradosen aus Kreisen bezogen, wo man sich für die Evv und ihre Entstehungsverhältnisse lebhaft interessierte.

Und es sind Zeugnisse da, daß alte Schriftsteller, die sicher nicht alle bloß aus Papias kombinierten, Mt ebenfalls für das erste Ev hielten.

Im Kanon Muratori ist Lukas der dritte, Johannes der vierte Evangelist, aus dieser Anordnung wird man auf Mt als ersten schließen dürfen.

Klemens v. Alex. hielt die Evv mit Genealogien für zuerst geschrieben, Tertullian[1]) scheint Mt an erster Stelle in seinem NT gehabt zu haben.

Mag Chapman bestreiten, daß Ir. Daten geben wollte — bei Jo muß er doch zugeben: *ἔπειτα* is clearly to be taken of time — for St. John there is universal consent, that he wrote last (569) — solange *μετὰ — ἔπειτα* zeitliche Abfolge bedeuten, solange kann man die chronologische Form der Ir.-Notiz nicht als bloßen Schein bezeichnen.

Die gleiche Sache (schriftliche Abfassung der Evv) ist viermal wiederholt, die Wiederholungen unterschieden, und doch zueinander in Beziehung gesetzt mittels Zeitpartikeln.

Ich kann mir Chapmans verlockende These nicht einreden; die vorgenommene Paraphrase ist verfehlt, das Abstreifen des chronologischen Rahmens scheint mir ein Gewaltakt.

Ergebnis: Ir. bietet keine Jahreszahlen, aber doch gewisse Richtpunkte: Mt zuerst, noch zu Lebzeiten der 64—67 gestorbenen Apostel Petrus und Paulus — nach dem Tode letzterer Mk und Lk, zuletzt Johannes, von dem an anderer Stelle gesagt ist, wie lange er ungefähr lebte.

Wenn sich anderwärts ergibt, daß die gemeinsame Tätigkeit des Petrus und Paulus in Rom ein Irrtum[2]) des Ir. ist und keinen Stützpunkt für eine Datierung bieten kann, so können wir das Versagen des Ir.-Zeugnisses bedauern, es bleibt aber das Schema des Abfolgeverhältnisses der vier Evv bestehen.

[1]) Rönsch, Das NT Tertullians 53.

[2]) Vgl. unter den Schlußteil.

Wie ich nachträglich sehe, hat sich wohl als erster Meinertz[1]) mit der Chapman-Theorie auseinandergesetzt. Er kommt ebenfalls zu einem ablehnenden Ergebnis und weist mit Glück auf die (von mir vorhin schon erwähnte) auffällige Tatsache hin, daß gerade die Erwähnung der Tätigkeit der Apostel in Rom die Datierungsabsicht des Ir. verrät.

P. Dausch, der einer späten Datierung des Ev durchaus nicht das Wort redet, hat doch die chronologische Absicht des Ir voll empfunden und anerkannt und Chapman ebenfalls abgelehnt[2]).

Am Schluß der Untersuchung über III 1, 1 sei noch einer Beobachtung Raum gegeben, die das synoptische Problem betrifft.

Nach Ir. hat Mt als erster ein Ev verfaßt. Er kann somit von Mk und Lk keinerlei literarischen Einfluß aufgenommen haben.

Aber auch Mk ist schlechthin die Niederschrift der Petruspredigt, Lk die des Paulus-Ev, wo hätte da irgendwelche Abhängigkeit nach Stoff oder Form Platz?

Nun besteht aber das synoptische Problem und wird von der Linken bis zur Rechten in der Exegese irgendwie anerkannt und bearbeitet. Ir. kennt dieses Problem nicht. Er weiß wohl, ob ein Ev diese oder jene Stelle hat, aber minutiöse Textvergleichung, ohne die das Problem nicht in Erscheinung tritt, ist im allgemeinen seine Sache nicht. Wohl kämpft er da und dort um den Buchstaben, wo ein apologetisches Interesse in Frage steht, aber wo nicht die Not drängt, forscht er nicht weiter. Die gelehrte Textvergleichung war späteren Zeiten vorbehalten.

In die Werkstätten der Evv-Übersetzer bzw. Bearbeiter hat die Tradition nicht hineingesehen, sie kann uns hier keine Aufschlüsse geben.

3. Die Reihenfolge der Evv im NT bei Irenäus.

Zahn[3]) hat ausführlich dargelegt, daß vor 200 ein Evangelienbuch, d. h. ein codex, der sämtliche vier Evv in bestimmter Reihen-

---

[1]) Vgl. Schaefer-Meinertz, Einleitung[2] 265.

[2]) P. Dausch, Die synopt. Frage, in: Bibl. Zeitfragen VII 4. Heft 14: „In übergroßer Schärfe hat neuestens J. Chapmann der Stelle jede chronologische Beweiskraft absprechen wollen. Aber beim zweiten und vierten Ev hat Ir. doch chronol. Aufzählung beliebt und von hier aus lassen sich dann auch die unbestimmten Angaben beim ersten und dritten Ev chronologisch deuten."

[3]) GK I 60—84.

folge enthielte, als Anachronismus zu bezeichnen wäre. Gleichwohl hat er speziell[1]) von den Anordnungen der Evv im Altertum gehandelt, und es verlohnt sich zu suchen, was aus Ir. in dieser Hinsicht festgestellt werden kann.

Ich finde bei Ir. eine dreifache Reihenfolge.

I. Mt, Mk, Lk, Jo (III 1, 1).

II. Jo, Lk, Mt, Mk (III 11, 8).

III. Mt, Lk, Mk, Jo (III 9, 1—11, 6; III 11, 7; IV 6, 1).

ad I. Diese Reihenfolge, heute noch üblich, erklärt sich aus der Chronologie der Evv nach Ir. und kommt nur an dieser Stelle III 1, 1 vor.

ad II. Hier entsprechen die Namen der Abfolge der vier symbolischen Tiere. Wie die Tiere in Offb 4, 7 geschildert werden, so werden die nach der Meinung des Ir. den einzelnen Tieren entsprechenden Evv-Anfänge behandelt.

ad III. Diese Reihe ist sehr auffällig; einmal weil sie an drei Stellen genau gleich wiederkehrt, sodann ist hier nicht zu beweisen, daß Ir. von irgendwelchen äußeren Motiven abhängig war wie bei I. und II. Vielmehr wird III 9, 1 ff. ein ausführlicher Schriftbeweis mit Mt begonnen, III 10, 1—5 weitergeführt aus Lk, III 10, 6 aus Mk, III 11, 1—6 aus Jo beendet. III 11, 7 et haec quidem sunt principia[2]) evangelii . . . tanta est autem circa evangelia haec firmitas.

III 11, 7 bespricht Ir. im Rückblick auf den eben vollendeten Schriftbeweis die Tatsache, daß gewisse Sekten nur einzelne Evv gelten lassen wollen, die Ebioniten: Mt, Marcion: Lk, eine nicht mit Namen genannte Sekte[3]): Mk, die Valentinianer: Jo. Was mag Ir. bewogen haben, diese Sekten hier nach dieser Evv-Reihe zu ordnen?

IV 6, 6. Wiederum bei einer Überschau über die Evv-Texte betreffs einer bestimmten, bei allen vier Evv[4]) genannten Stelle,

---

[1]) GK II 1, 3—64.

[2]) Die Stellen sind sämtlich den ersten Kapiteln der Evv entnommen, man könnte also übersetzen: Und dies nun sind die Anfänge des Evangeliums, dann würde aber besser stehen: der Evangelien. Ir. legt sonst auf diese Anfänge Gewicht. Can. Mur.: licet varia sinculis evangeliorum libris principia doceantur. Zahn, GK II 42. 43. Orig. com. in Jo I 4 ed. Preuschen S. 8.

[3]) qui autem Jesum separant a Christo et impassibilem perseverasse Christum, passum vero Jesum dicunt — wohl Doketen.

[4]) Mk hat diese Stelle (Mt 11, 27; Lk 10, 22) nicht, also wohl ein Gedächtnisfehler des Ir.

gehen ihm die Namen der Evangelisten in der Folge durch den Kopf: Sic et Matthaeus posuit et Lucas similiter et Marcus idem ipsum, Johannes enim praeteriit locum hunc.

Ich frage nun, warum hält Ir. gewöhnlich die Reihe Mt-Lk-Mk-Jo ein? Warum hält er sie gerade dann ein, wenn äußere Rücksichten, wie Chronologie und Symbolik, ihm freie Hand lassen? Warum hält er sie ein, wo er sozusagen die Schriften nach Beweisstellen absucht?

Zahn[1]) kann nicht umhin, diese Reihenfolge bei Ir. beachtenswert zu finden. Wenn er diesen „Schein" so erklärt, daß man von „vier Gegenständen nicht hintereinander reden kann, ohne sie dadurch in eine Reihe zu stellen", so hätte die vielfache Kombinationsmöglichkeit die Wiederholung der gleichen Form doch merkwürdig erscheinen lassen müssen. Später[2]) meinte Zahn: „Die beiden Evv, aus welchen die bejahende Stellung Jesu zum AT am deutlichsten hervorleuchtet, sollen voranstehen." Ob Ir. auch so dachte? III 11, 7 und IV 6, 1 können mit obiger Erklärung nicht gemeint sein.

In einem Pergamentkodex kann Ir. seine Evv nicht beisammen gehabt haben, dies hat Zahn erwiesen und Schultze[3]) noch erhärtet. „Die Bibliothek des Origenes bestand größtenteils aus Papyrusrollen und wurde von zwei Priestern kurz vor Hieronymus in Pergamentbände (*σωματία* — corpus) umgeschrieben"[4]).

Zahn glaubt, daß eine Papyrusrolle für alle vier Evv „kaum denkbar" sei, denn alle vier Evv gäben 8687 Stichen, während nach Birt (Zahns Gewährsmann) eine Prosarolle nicht mehr als 5148 Verse fassen konnte. Ruegg suchte zu beweisen, daß Lk eben wegen des beschränkten Raumes der fabrikmäßig hergestellten Rollen seine Apostelgeschichte auf einer neuen Rolle unterbringen mußte[5]).

---

[1]) GK II 1, 365: „Am ersten noch könnte man mit einem Schein des Rechts behaupten, Ir. habe die Folge Mt-Lk-Mk-Jo gehabt."

[2]) Einleitung II[3] 185.

[3]) Victor Schultze, Rolle u. Codex, in: Greifswalder Studien (Gütersloh 1875) 149. Belser, Einleitg. 741 f.

[4]) Nestle, Einführung 47. Harnack meint (Das NT um 200 S. 33), „wenn man den Reichtum der Gemeinden um 180—220 überschlägt, sei Zahns Ablehnung des codex für diese Zeit ein Machtspruch" — ihm stimmt bei Landwehr (Archiv f. lat. Lexicographie VII 425), allein hier kommt es weniger auf Reichtum an als auf buchtechnischen Fortschritt.

[5]) Stud. u. Kritiken LXIX (1896) 94 f.

Aber es gab auch „ungeschickt lange“ Rollen [1]).

Es wäre begreiflich, daß gerade Bücher von der Wertschätzung der Hl. Schrift in dieser Form zusammengestellt wurden. Mag das selten vorgekommen sein, wer will beweisen, daß zu Ir. Zeiten eine Rolle mit allen vier Evv unmöglich war? Auf Handlichkeit brauchte dabei so wenig Rücksicht genommen zu werden wie bei unsern Nachschlagewerken. Es ist nicht notwendig, daß andere Rollen die gleiche Evv-Ordnung hatten wie die des Ir., möglich, daß diese Reihe keine verbreitete [2]) war und wurde, die Gewöhnung des Ir. an die Form: Mt-Lk-Mk-Jo scheint sich am besten aus der Anordnung in seinem Bibelexemplar zu erklären.

4. Die vier Symbole der Evangelien.

Wo Ir. die Vierzahl der Evv zu erhärten sucht, kommt er auf eine eigenartige Charakteristik der Evv zu sprechen (III 11, 8. 9).

Er sieht in den merkwürdigen Gestalten der Cherubim (Ez 1, 6. 10) [3]) Symbole der Wirksamkeit, Heilstätigkeit *(πραγματεία)* des Erlösers. Die vier geheimnisvollen Wesen am Throne Gottes (Offb 4, 6 ff.) setzt er mit den Cherubim in eins. Im AT tragen die Cherubim Jahwe, bei Ir. thront Christus super Cherubim (Ps 79, 2), die atl

---

[1]) „Quelquesuns de ces livres liturgiques sont énormes. Le rouleau coté cod hébr. 1 à la Casanatense de Rome a 34 m 50 × 0 m 69 et contient 207 colonnes, le man. hébreu 56 de bibliothèque nationale de Paris mesure 48 m 90 × 0 m 585 et compte 247 colonnes, le manuscrit du Vatican hébr. 2 est formé de 73 peaux consues ensemble, a de 75 à 75 cm de largeur et le catalogue lui attribue 183 pieds 6 pouces de longueur (enthält den ganzen Pentateuch). On a découvert dans les tombeaux égyptiens des bandes assez longues pour contenir tout le livre des Morts, ainsi le papyrus d'Orbinay a 21 m et le papyrus magique Harris atteint 43 m 50. Sur ce dernier on pourrait écrire l'Odyssée entière.“ Dictionnaire de la Bible (Vigouroux) IV s. v. „livre“ 306. Wenn dann bemerkt wird, „dans les peintures gréco-romaines les rouleaux remplissent à peine la main“, so ist zu bedenken, daß der Künstler andere Grenzen und Gesichtspunkte hat als der Rollenmacher, und daß sehr lange Rollen nur für einzelne Werke gebraucht wurden.

[2]) Schultze, ebd. 156. Die Evv-Ordnungen der codices auf alten Bildwerken (IV—VI saec.) sind:

μμλ	*μλε*	*μιλ*
λιμ	*λιμ*	
μλι	*μλμ*	

„so lernt man hieran, daß die Bildwerke des IV—VI. Jahrh. in derselben Unsicherheit hinsichtlich der Reihenfolge der Evv sind wie die Literatur“.

[3]) Vgl. Neuß, W., Das Buch Ezechiel, in: Theologie und Kunst 26 f.; Dürr, L., Ezechiels Vision von der Erscheinung Gottes, Münster i. W. 1917.

Cherubim haben je vier Gesichter, nach Ir. hat jedes der vier Wesen ein besonderes Gesicht (nach Offb 4, 6). Das erste *ζῶον* ist einem Löwen ähnlich, das bedeutet die königliche Art, das machtvolle Wesen des Erlösers *(τὸ ἔμπρακτον αὐτοῦ καὶ ἡγεμονικὸν καὶ βασιλικὸν χαρακτηρίζον)*; das zweite einem Rind — das Rind als Opfertier betrachtet, zeigt an die Stellung Jesu als Opfer und Priester *(τὴν ἱερουργικὴν καὶ ἱερατικὴν τάξιν)*; das dritte sieht einem Menschen gleich, symbolisiert also Christi Menschwerdung *(τὴν κατὰ ἄνθρωπον αὐταῦ παρουσίαν)*, das vierte einem fliegenden Adler, offenbart damit die Geistesbegnadigung der Kirche *(τὴν τοῦ πνεύματος ἐπὶ τὴν ἐκκλησίαν ἐφιπταμένου δόσιν)*.

Von dieser vierfachen dispositio filii dei wird nun ein Weg gefunden zu den vier Evv. *Τὰ εὐαγγέλια οὖν τούτοις σύμφωνα* — es gibt nämlich ein Ev, das Christi königliche Art schildert — jenes, das seine fürstliche Abstammung vom Vater beschreibt — Jo 1, 1 ff. Christi Priester- und Opferfunktion ist angedeutet in dem Ev, das am Anfange den Priester Zacharias nennt und das Opfer (saginatus vitulus) schon auf dem Wege sieht (Lk).

Die Menschwerdung ist deutlich genug angezeigt in dem Ev, das beginnt mit dem Geschlechtsregister Jesu (Mt 1, 1 ff.) und die prophetische Art des Mk-Anfangs offenbart den Hl. Geist.

Diese Schilderung des Ir. ist mehrfach interessant. Die Evv sind doppelt charakterisiert. Ihre Anfangssätze sind, wie eben gezeigt, in Beziehung zu den vier Wesen; sodann soll aber auch die ganze Art des einzelnen Ev durch diese Symbole gekennzeichnet sein.

Zu Mt sagt Ir.: „Menschliche Form zeigt also dieses Ev, deshalb ist auch durch das ganze Ev der demütige und sanfte Mensch beibehalten." Der „Menschensohn" ist in der Tat eine Eigentümlichkeit des Mt (Mt 35 mal, Mk 8 mal, Lk 20 mal, Jo 12 mal, vgl. Mt 11, 20).

Mk beginnt mit einem Ausspruch des hl. Geistes, der über der Kirche schwebt, mit einem Prophetenzitat: „Sein Ev hat geflügelte Art, daher machte er auch seine Verkündigung so kurz und darüberhineilend, denn Propheten-Charakter ist dies." Die Kürze und der rasche Schritt des Mk-Ev erinnert den Ir. an das geflügelte Wesen (Übergang vom Adler zur Taube), vielleicht auch die kurze Ankündigung des Mk-Ev an die prophetische Art: „Gesicht des" — „Worte des" . . ." Das Lk-Ev beginnt mit dem opfernden Priester Zacharias, „weil es ja priesterlichen Charakter hat. Denn schon wurde das Mastkalb zubereitet, das für die Auf-

findung des jüngeren Sohnes geschlachtet werden sollte". In Lk 15, 11—32 sieht Ir. das priesterliche Opfer Christi angedeutet.

Zum Löwensymbol des Jo-Ev wird bemerkt: „Deshalb ist auch jenes Ev aller Zuversicht voll, denn dieser Art ist ja seine Form." Die majestätische Art und Diktion des Jo-Ev ist also damals nicht minder aufgefallen wie heute.

„Es liegt zu Tage, diese Symbolik rechnet mit gegebenen Größen und erschöpft sich in äußerlicher Anwendung, ohne über die inneren Verhältnisse der vier Evv zueinander oder über die unterscheidenden Eigentümlichkeiten eines jeden einzelnen irgendwelche Aufschlüsse geben zu können oder auch nur zu wollen" [1]).

Ob Ir. diese Beziehungen zwischen Ez, Offb und Evv-Anfängen selbst gefunden? Unmöglich wäre das sicher nicht, er hat große Freude an solchen Ausdeutungen — etenim cum omnia composita et apta deus fecerit, oportebat et speciem evangelii bene compositam et bene compaginatam esse (III 11, 9).

Es läßt sich jedoch nicht ausmachen, ob Ir. die Deutung der Cherubim auf die Heilswirksamkeit Christi nicht schon vorgefunden — wir finden, daß in den Kreisen der „Presbyter" [2]) das AT ähnlich exegetisiert wurde, wie es hier geschieht; da wir zu Papias Zeiten die Kenntnis sämtlicher vier Evv in Kleinasien schon vorfinden, brauchte nicht einmal die Angleichung der vier Evv an die vier Wesen notwendig von Ir. zu stammen [3]), doch ist hohes Ansehen der Offb vorauszusetzen.

Man hat früher geglaubt, die älteste schriftliche Fixierung dieser Symbolik sei in der Vorrede zum Ev-Kommentar des Theophilus von Antiochien zu lesen, und Ir. habe diese Schrift gekannt. Auffällig blieb nur, daß Ir. eine andere Reihenfolge und Deutung beliebte als sein angebliches Vorbild. Nach Bardenhewer [4]) muß aber die Autorschaft des Theophilus an diesem Kommentar in Frage gestellt und diese Schrift als eine Kompilation aus dem 5. Jahrh. angesehen werden.

In neuerer Zeit hat besonders Kunze diese Evv-Symbolik bei Ir. dazu benützen wollen, um die im Gelasianischen Sacramentar erwähnte traditio evangeliorum an die Katechumenen vor Ir., am

---

[1]) Bardenhewer, in: Bibl. Zeitschrift V (1907) 30.

[2]) Vgl. II. Teil. Harnack, Der Presbyterprediger, in: Philotesia 1—39.

[3]) Zahn denkt, als Verfasser dieser Exegese komme „ein uns unbekannter Exeget oder Homilet des 2. Jahrhunderts" in Frage.

[4]) Bardenhewer, Gesch. d. altkirchl. Lit. I² 313. Zahn, Forschungen II 257.

liebsten in die Zeit des Apostels Jo zurückzudatieren[1]). Die Übergabe der Evv beim Taufunterricht erfolgte in der Weise, daß ein Diakon jeweils den Anfang eines der Evv vorlas und der Presbyter aus diesen Anfangsworten (ähnlich wie Ir.) den Charakter des Ev erklärte.

„Dieses ist für jeden Leser des Ir. unverkennbar, daß dieser selbst die Sitte als allgemeine und längst eingeführte behandelt" (ebd. 42).

Unverkennbar und erweislich ist nur dies, daß Ir. die Anfänge der Evv für Charakteristiken des ganzen Ev jeweils nimmt. Er tut dies nicht so unbefangen und ohne weitere Begründung, daß man schließen dürfte, diese Bedeutung der Anfänge sei etwas allgemein Bekanntes gewesen. Daß Ir. die traditio evv. als alte Sitte kenne, ist reine Hypothese, und Kunze denkt viel zu optimistisch von der Beweiskraft seiner Ausführungen[2]). Wie man dazu kam, den Charakter der Evv gerade aus den Anfangsversen zu bestimmen, ist unbekannt; ich vermute rabbinisch-christliche Einflüsse, wie überhaupt solche in der Exegese der alten Presbyter durchscheinen. Die Juden haben die Bücher des AT nach den Anfangsworten benannt, z. B.: Beresith-Gn. Die Symbolik der vier Evv mit mannigfachen Änderungen hat sich erhalten bis heute. In den Prologen zahlreicher Handschriften kehren diese Spekulationen wieder[3]).

B) Spezielles über die vier Evangelien.

Das Matthäus-Evangelium.

Mt eröffnet den Reigen der vier Evangelisten. III 1, 1: *Ματθαῖος ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν καὶ γραφὴν ἐξήνεγκεν εὐαγγελίου.*

Frag. gr. Harvey II 493: *τὸ κατὰ Ματθαῖον εὐαγγέλιον πρὸς Ἰουδαίους ἐγράφη.*

Ir. hat nicht den geringsten Zweifel, daß der Apostel Mt dieses erste Evangelium geschrieben. Der Titel *τὸ κατὰ Ματθαῖον* wird wie etwas Altbekanntes hingenommen. Was über Zeit und

---

[1]) Kunze, Die Übergabe der Evv beim Taufunterricht, Leipzig 1909.

[2]) Vgl. auch Windisch, Der Apokalyptiker Jo als Begründer des ntl Kanons, in: Z. f. ntl Wiss. X (1909) 150 f.

[3]) Vgl. Zahn, Forschungen II 260; von Soden, Die Schriften des NT in ihrer ältesten erreichbaren Textgestalt I 1, 302—327.

Ort der Abfassung sowie über den Charakter des Ev aus Ir. zu entnehmen ist, wurde vorhin[1]) besprochen. Die Zweckangabe: *πληροφορίαν παρέχειν αὐτοῖς ὡς εἴη ἐκ σπέρματος Δαβὶδ ὁ Χριστός* dürfte auf denkende Lektüre schließen lassen.

Da Ir. jedes Kapitel des Ev benützt, sind wir in der Lage, die Identität[2]) des iren. Mt mit unseren Mt-Texten auf weite Strecken hin zu konstatieren.

Nach Ir. hat Mt sein Ev unter den Hebräern in ihrer Sprache geschrieben — *ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν.*

Es ist nun zu fragen, was versteht Ir. unter diesem Ausdruck *διάλεκτος* (sc. *τῶν Ἑβρ.*) und woher hat er diese Notiz? Zahlreiche Gelehrte[3]) lassen diese Kunde auf Papias zurückgehen, den Ir. ausgeschrieben habe.

Mir scheinen dazu einige Bemerkungen nötig zu sein. Gewiß, eine ähnlich klingende Notiz steht bei Papias. Die Behandlung

---

[1]) S. 8 ff. 13. 16. 19.

[2]) An 177 Orten der Ir.-Werke wird Mt 473 mal verwendet, dabei sind von 1071 Versen des heutigen Mt-Ev 203 direkt zitiert.

Die vielumstrittenen Verse Mt 16, 17—19 können trotz Schnitzer (Hat Jesus das Papsttum gestiftet? [1910] 57. 65), Resch (Außerkan. Paralleltexte I [Leipzig 1893] 185) und anderen dem Ir. sehr wohl bekannt gewesen sein. III 18, 4 mußte Ir. durchaus nicht die zwei ziemlich langen und für seinen Beweis belanglosen Verse excerpieren. III 24, 2 non enim sunt fundati super unam petram sed super arenam habentem in se ipsa lapides multos ist sehr beachtenswert. Batiffol (Urkirche 88. 89 A. 2) gibt zu, daß das Schweigen des Ir. schwerwiegend ist, „aber es beweist nicht mehr als alle Argumente ex silentio". Zahn, Mt-Ev 539. Tillmann, Jesus u. das Papsttum (1910) 41 f. 78 (dort Literatur). Dell, Zeitschr. f. ntl Wiss. IV (1914) 12: „Überblicken wir die Art der Benützung der Verse Mt 16, 17—19 von Justin bis hin zu den Pseudoklem., so erscheint uns die Beweisführung Schnitzers und anderer auf Grund des arg. e silentio als unhaltbar."

Beim Zitat Mt 28, 19 (adv. haer. III 17, 1; IV 35, 2) hatte Conybeare (Expositor IV [1904] 43) bemängelt, daß nicht eigentlich das Mt-Ev als Quelle angegeben sei, übersieht aber die Gewohnheit des Ir., meist den Herrn selbst und nicht das Ev sprechen zu lassen (siehe unsere Tabelle unten im Anhang). Nach E 3 wird auch eine „Überarbeitung" des Werkes adv. haer. nicht mehr erklärlich machen, wie Mt 28, 19 in adv. haer. eindrang.

[3]) Ältere Literatur bei Schanz, Commentar z. Mt-Ev (1879) 11 ff. und Gla, Die Originalsprache des Mt-Ev (1887) 1 ff. Neueres bei Gutjahr, Einleitung 176 ff. Für Papias: Harnack, Chron. I 652 f. und Neue Untersuchungen 1911, 91. Jülicher, Einltg. 237. A. Schmidtke, Neue Fragm. u. Unters. zu d. judenchr. Evv, in: T. U. 37, 1 (1911), der mit Verweis auf Jülicher das Griechische als Ursprache des Mt voraussetzt. Chapman, St. Irenaeus on the dates of the Gospels, in: The Journal of Theol. Stud. VI (1905) 566: simply Papias rewritten.

solcher Fragen durch Papias, den Erforscher alter Traditionen, läßt aber darauf schließen, daß in den Kreisen der „Alten" diesen Daten Interesse entgegengebracht wurde. Die Notiz über die hebr. Sprache des Mt-Ev war doch sicher keine Geheimlehre, die nur Papias wußte. Wußte man aber in weiteren Kreisen davon, warum soll Ir. nur Papias als Quelle haben können? Wir dürfen nicht übersehen, daß die Stellung des Ir. zu den „Alten" eine andere war als die unsrige. Weil wir nur noch die Papiasnotiz kennen, dürfen wir bei Ir. nicht die gleiche Armut an Quellen voraussetzen.

Papias scheint über das Mt-Ev nur den einen von Eusebius (h. e. III, 39) excerpierten Satz gehabt zu haben, denn Eusebius sagt (zunächst auf die Notiz über Markus zurückweisend): *ταῦτα μὲν οὖν ἱστόρηται τῷ Παπίᾳ περὶ τοῦ Μάρκου· περὶ δὲ τοῦ Ματθαίου ταῦτ' εἴρηται* — folgt ein einziger Satz. Wir möchten vermuten, er würde, ebenso wie über Markus, auch von Mt mehr mitgeteilt haben, wenn mehr da gestanden hätte.

Ir. weiß aber von der Abfassung des Mt-Ev mehr[1]) zu berichten als diesen einen Satz des Papias, er versucht auch eine Datierung.

Es scheint mir daher unerweislich, daß Ir. hier stillschweigend den Papias zitiert und nur von ihm die Notiz haben kann.

Die Ansicht von der hebr. Abfassung des Mt-Ev war im Altertum weit verbreitet.

In der Pantänuslegende (Eus. h. e. V 10, 2—3) ist von einem hebr. Mt die Rede; auffällig, daß man einen hebr. Mt in „Indien" finden wollte.

Origenes (Eus. h. e. VI 25, 3) weiß vom hebr. Mt *ὡς ἐν παραδόσει μαθών;* wir erwarten, daß ein Bibelgelehrter wie Orig. ein Wort der Kritik fände, wenn er diese Überlieferung als hinfällig betrachtete. Aber auch Eusebius (h. c. III 24, 6) glaubte an die hebr. Abfassung und er hatte Einblick in die Tradition der Alten.

Die Notiz von der hebr. Ursprache des Mt-Ev ist nun einmal da, ein Fündlein des Papias allein wird sie kaum sein.

Ein selbständiger Zeuge für den hebr. Mt wäre Ir. erst, wenn er sagen könnte, daß er selbst dies Buch gesehen und die Gleichheit desselben mit dem griech. Mt festgestellt habe.

---

[1]) Vgl. Gutjahr, Glaubwürdigkeit 176. Die Notiz steht übrigens nicht wörtlich so bei Pap.; wußte Ir. die Sache auch anderswoher, so kann aus dem Wortlaut bei Ir. nicht sicher auf Abhängigkeit von Papias geschlossen werden, denn ähnlich wie bei Papias muß der Gedanke: Mt hat hebr. geschrieben immer lauten.

Ob dazu seine Sprachkenntnisse ausgereicht hätten? Dies führt uns zu der Frage zurück, was Ir. unter der Sprache der Hebräer verstand.

Wenn man liest: Mt gab eine Evangelienschrift heraus — *ἐν τοῖς Ἑβραίοις τῇ ἰδίᾳ διαλέκτῳ αὐτῶν* — so ist der natürliche Schluß: in der Sprache, welche die „Hebräer" zur Zeit des Mt redeten, denn Ir. scheint zu denken, daß die Adressaten das Buch doch verstehen mußten. Diese(r) *Ἑβραὶς διάλεκτος* [1]) ist nach allem, was wir wissen, das Aramäische.

Ir. unterscheidet nach den in seinen Werken [2]) verstreuten Proben zwischen Hebräisch und Aramäisch, zwischen Judaica vox und hebraica lingua.

Die Hebraica lingua ist das Althebräisch, in dem das AT geschrieben [3]) ist.

Man könnte auf den Gedanken kommen: wenn Ir. zwischen Hebräisch (= Althebräisch) und Aramäisch zu unterscheiden weiß, verstehe er unter *Ἑβραὶς διάλεκτος* das Althebräische.

Wir müßten aber über die Sprachkenntnisse des Ir. noch viel besser unterrichtet sein, wenn wir diese Scheidung zwischen Hebräisch und Aramäisch als eine bewußte und konsequent durchgeführte auch für die Notiz vom hebr. Mt angewendet halten wollten.

Die Sprachkenntnisse des Ir. werden verschieden beurteilt. Harvey (I S. CLIII) findet „not only a respectable knowledge of the Hebrew tongue" und (I 386 A. 4) „a more intimate knowledge of Rabbinical terms than has hitherto been allowed to the venerable Father"; Grabe und Stieren [4]) sagen an verschiedenen Stellen: ex hoc aliisque locis apparet, Irenaeum linguae hebraicae parum peritum fuisse.

Was Ir. an Proben hebr.-aram. Kenntnisse bietet, läßt sichere

---

[1]) Vgl. Gla, ebd. 55 ff. 122 ff.; Zahn, GK II 2, 660.

[2]) II 353: quod enim dicitur Eloe sec. Judaicam vocem deum significat et Eloe verum et Eloeuth sec. Hebraicam linguam hoc quod continet omnia significat.

III 8, 1: mammonas autem est sec. Judaicam loquelam, qua et Samaritani utuntur, cupidus — sec. autem hebraicam adjunctive dicitur Mamuel et significat gulosum.

II 24, 2: ... sec. antiquam Hebraicam linguam Jesus = coelum.

[3]) II 24, 2: antiquae et primae Hebraeorum literae.

II 35, 3: si autem quidam sec. hebraeam linguam diverse dictiones positas in scripturis opponant ...

[4]) Stieren I 449; II 874.

Schlüsse auf wahre Vertrautheit mit diesen Sprachen nicht zu, ja spricht eher gegen eine selbständige Beherrschung beider Zungen.

II 24, 2: super omnia nomen quod dicitur deus, quod et ipsum hebraice Baruch dicitur.

IV 10, 1: (Moyses) et diem passionis non ignoravit sed figuratim praenuntiavit eum Pascha nominans (also Pascha von πάσχειν!).

V 21, 2: Satana enim verbum hebraicum apostatam significat (also von שטה unrichtig etymologisiert).

E 16, 1: in hebräischer Sprache Satan, was soviel ist als Widersacher (שטן).

E 51: das jüdische Volk heißt in der hebräischen Sprache Israël.

E 53: in der hebr. Sprache heißt er Messias, Christus.

E 54: Emmanuel heißt übersetzt: Mit euch (?) ist Gott oder der Name ist ein vom Propheten gesprochenes Wort der Sehnsucht gleich dem: Möge Gott mit uns sein.

II 24, 2 setzt Ir. der Buchstabendeuterei, welche die Gnostiker mit griechischen Buchstaben trieben, eine solche mit hebräischen Buchstaben[1]) gegenüber, beruft sich aber dabei auf die periti eorum (sc. Hebraeorum).

E 43: „Hebräisch" ist: „Baresith bara Elowim basan benuam samenthares", der Armenier übersetzt (aus dem Griech.!): „was heißt: Im Anfang der Sohn, dann schuf Gott den Himmel und die Erde."

Somit bara als Sohn verstanden (aram.)[2]) baresith-hebr., das Ganze eine rabbinische Art des Schriftbeweises.

Ir. mag einige Kenntnisse beider Sprachen und damit das Bewußtsein des Unterschieds beider besessen haben, aber „a respectable knowledge" wird zuviel gesagt sein, zumal ja Ir. selbst verrät, daß er seine hebr.-aram. Wissenschaft von den periti eorum bezog[3]).

---

[1]) Eine richtige Deutung dieser und ähnlicher hebr.-aram. Stellen bei Ir. (III 8, 1; II 35, 3) ist nirgends zu finden. Nestle hat einmal auf das Problem der Gottesnamen bei Ir. aufmerksam gemacht (Zeitschr. f. atl Wiss. 1907, 301), aber leider mit einem Fragezeichen geschlossen. Es handelt sich um rabbinische Exegesen.

[2]) Nestle (Berl. Philol. Wochenschrift 1907, 231) meint, Ir. könne gelesen haben Bar resith: der Sohn am Anfang.

[3]) Auch die anscheinend einläßlicheren philol. Erörterungen über die Gottesnamen II 35, 3 werden aus dieser Quelle stammen. Zahn wird Recht haben: „Die Kennzeichen von einiger Kenntnis des Hebr. u. Aram., welche übrigens durch den an den betreffenden Stellen begreiflicherweise besonders

Unter diesen Umständen trage ich Bedenken, Ir. als Zeugen für einen hebr. Mt anzusehen [1]).

Ir. bringt es uns nicht ausdrücklich zum Bewußtsein, daß er den hebr. geschriebenen Mt schon griechisch vor sich hat und zitiert. Nirgends spricht er von der Tatsache der griech. Übersetzung. Er identifiziert mit unbefangener Sicherheit den hebr.-aram. Mt mit dem griech. Evangelium gleichen Namens.

Aus den bekannten Papiasworten *ἡρμήνευσε δ' αὐτὰ* (sc. die Worte des Herrn bei Mt) *ὡς ἦν δυνατὸς ἕκαστος* schloß man [2]) nicht mit Unrecht, daß die Notwendigkeit mühsamer Dolmetschung des Mt zur Zeit, da Papias dies schrieb, der Vergangenheit angehörte.

Dann kannte also schon Papias die griech. Mt-Übersetzung, und Papias ist für Ir. ein Mann der alten Zeit, so daß Ir. die griech. Übersetzung für alt und zuverlässig halten konnte.

Eusebius verstand unter den von Papias erwähnten *λόγια* das (griech.) Mt-Ev — er sagt ja: *περὶ δὲ τοῦ Ματθαίου ταῦτ' εἴρηται,* er wird aber ebensowenig in der Lage gewesen sein, seinen griech. Mt mit dem hebr. Original zu vergleichen wie Ir.

Auch Papias setzt voraus, daß der ehemals hebr. Mt nun gleichwertig im griech. Gewande vorhanden ist; konnte Papias die vollkommene Identität beider Schriften kontrollieren? Wenn z. B. der griech. Übersetzer den etwa vorhandenen Mk oder Lk mitbenützte, was machte das dem Papias aus! Der ungefähre Umfang der bekannten evang. Geschichten war geblieben, der Ausdruck war dem Papias kaum Gegenstand vergleichender Kritik.

Es ist für uns auffällig, daß vom Übersetzer nirgends [3]) die Rede ist; im Altertum scheint man solche Fragen nicht schwer empfunden zu haben, wer fragte nach dem Übersetzer der Itala oder Peschitto?

Das Mt-Ev wurde nach dem Zeugnis des Ir. auch von den Gnostikern gebraucht.

---

verderbten Text ziemlich verdunkelt wird, könnten es höchstens wahrscheinlich machen, daß unter den asiatischen Kirchenlehrern, welchen Ir. die Grundlagen seiner Bildung verdankt, auch Juden von Geburt waren" (RE s. v. Irenäus 407). Dazu stimmen die jüdischen Traditionen bei Ir., vgl. unten II. Teil.

[1]) Vgl. Resch, Agrapha (1889) 40 f.; Zahn, GK II 2, 718.

[2]) Bardenhewer, Geschichte I 451 ff. Zahn, GK I 2, 889 ff.

[3]) Hieron. de vir. ill. 3: quod quis postea in Graecum transtulerit non satis certum est. Gla, Originalsprache 172 ff.

Das „J“ des Jota in Mt 5, 18 [1]) bedeutet als Zahlzeichen: 10, und nach gnostischer Auslegung waren hiermit die 10 Aeonen angedeutet.

Die trennende Tätigkeit des „Grenzhüters“ sahen die Gnostiker gezeichnet in dem Worte: „Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert“ [2]). Von den als haeretici (III 11, 7) beurteilten Ebioniten sagt Ir.: eo evangelio quod est sec. Mathaeum solo utentes ex illo ipso convincuntur, non recte praesumentes de domino (III 21, 1). Sie hielten Jesus für den Sohn Josephs (I 26, 2; IV 33, 4; V 1, 3). Ir. glaubt also, das Ev der Ebioniten sei der ihm bekannte Mt; darum findet er es höchst befremdlich, daß sie von Jesu Vater eine so falsche Meinung haben (ex illo ipso convincuntur) [3]).

Nun hatte das Ebioniten-Ev (nach Epiph. haer. 30, 13 ff.) gar keine Vorgeschichte Jesu, es beginnt wie Lk 3, 2 es ist nach den erhaltenen Fragmenten „eine sehr künstliche Kompilation, zu welcher die kanon. Evv weitaus das Meiste beigetragen haben“ [4]).

Das Ebioniten-Ev wurde oft auch mit dem Hebräer-Ev verwechselt, beide mit dem Mt-Ev in eins gesetzt (noch von Hieron. Comm. in Mt 12, 13). Von einem Hebräer-Ev weiß Ir. nichts. Er hätte die eigenartigen Zutaten dieses Ev nach seinem Text beurteilt und als Fälschungen bezeichnet.

Die Aussage des Ir. über das Ev der Ebioniten beruht also nicht auf Autopsie; es muß aber doch schon zu Ir. Zeiten das Ev der Ebioniten mit dem Mt-Ev irgendwie in Beziehung gebracht worden sein. Es liegt nahe zu vermuten, daß Ir. von einem hebr. Ev bei jüdisch-christlichen Sekten [5]) hörte (Hebräer-Ev), und von der hebr. Sprache auf den Gedanken gebracht wurde, es müsse das (hebr. geschriebene) Mt-Ev gemeint sein. So unrichtig es ist, wenn Ir. den Ebioniten ein dem griech. Mt identisches Ev zuschreibt, — er könnte dabei ohne es zu ahnen, eine objektiv wahre

---

[1]) I 3, 2: *καὶ διὰ τοῦτο εἰρηκέναι τὸν σωτῆρα, ἰῶτα ἓν ἢ μία κεραία οὐ μὴ παρέλθῃ . . .* Lk 16, 18 hat nicht *ἰῶτα* sondern nur *κεραία*.

[2]) Mt 10, 34; adv. haer. I 3, 5. Lk 12, 51 hat *διὰ μερισμόν*, nicht *μάχαιραν*.

[3]) Eine solche für die Ebioniten berechnete Widerlegung s. IV 33, 3.

[4]) Zahn, GK II 2, 733. Bardenhewer, Geschichte I 519 f.

[5]) Von den Ebion. weiß Ir. ausdrücklich zu melden: apostolum Paulum recusant, apostatam eum legis dicentes, quae autem sunt prophetica curiosius exponere nituntur et circumciduntur et perseverant in his consuetudinibus, quae sunt sec. legem et Judaico charactere vitae, uti et Hierosolymam adorent quasi sit domus dei (I 26, 2).

Tatsache bezeugt haben; es ist nämlich nicht unmöglich, daß das Hebräer-Ev eine Bearbeitung des hebr. (Ur-)Mt darstellt.

Vollkommen gerechtfertigt wäre Ir., wenn Epiphanius[1]) recht hätte, der meldet, daß die Ebioniten ihr Ev *κατὰ Ἑβραίους* nannten. Unter dieser Voraussetzung konnte Ir. das Ev der Ebioniten leicht (wegen der vermutlich hebr. Sprache) mit dem Mt-Ev gleichsetzen.

Es bleibt aber bestehen, daß Ir. das Buch der Ebioniten nicht gesehen hat.

Das Lukas-Evangelium.

Über die Persönlichkeit des Lukas weiß Ir. zu melden:

I 23, 1: discipulus et sectator apostolorum Lucas.

III 1, 1: *Λουκᾶς — ὁ ἀκόλουθος Παύλου.*

III 10, 1: Lucas — sectator et discipulus apostolorum.

III 14, 1: Lucas inseparabilis[2]) fuit a Paulo et cooperarius eius in ev°. — cooperarius fuit apostolorum maxime autem Pauli — semper iunctus ei inseparabilis ab eo, — qui semper cum Paulo praedicavit et dilectus ab eo est dictus et cum eo evangelisavit.

Als solcher Gefolgsmann und Vertrauter Pauli hat Lk das Ev des Paulus aufgezeichnet.

III 14, 1: creditus est referre nobis evangelium — nihil aliud ab eo didicit, wer Lukas nicht annimmt: manifestus erit projiciens evangelium, cuius dignatur esse discipulus (III 14, 3).

III 1, 1: *τὸ ὑπ' ἐκείνου* (sc. *Παύλου*) *κηρυσσόμενον εὐαγγέλιον ἐν βιβλίῳ κατέθετο.*

Als Verfasser des Ev ist Lk oft und oft genannt (I 27, 2; II, 22, 5; III 1, 1; III 11, 7; III 14, 1. 2; 12, 12; 14, 4; IV 6, 1.

secundum Lucam — *κατὰ Λουκᾶν* wird die Überschrift dieses Ev im NT des Ir. gelautet haben (III 12, 12).

Über Zeit und Ort der Entstehung vgl. vorhin S. 10.

---

[1]) Epiph. haer. 30. 3, 30. 13. Zur Literatur über die Frage Hebräer-Ebioniten-Mt-Ev: Zahn, GK II 2, 642 ff. 730. Bardenhewer, Geschichte I 513 ff. Preuschen, Antileg. 92. Jacquier, Le Noveau Testament 132 ff. Harnack, Gesch. d. altchr. Lit. I 8 ff. Schmidtke, Neue Fragmente 36 ff. Waitz, Zeitschr. f. ntl Wiss. XIII (1914) 8 ff. (1913) 121: „Das Ev der Ebioniten kann nicht das Mt-Ev gewesen sein, weil dies eine Geburtsgeschichte hat, aus gleichem Grund auch nicht das Naz.-Ev. Es bleibt daher nur übrig, in ihrem Ev das Hebr.-Ev des Orig. u. Clemens oder das Eb.-Ev des Epiph. zu sehen. Das Mt-Ev, das nach Ir. die Eb. gebrauchten, ist E E = E XII.“ Vgl. Zahn, Das Ev des Mt (1903) 26.

[2]) Rhetorische Übertreibung.

Daß Lk das Evangelium des Apostels Paulus geschrieben habe, ist oft [1]) als unerlaubte Übertreibung des Ir. bezeichnet worden.

Allein wir haben nicht die Mittel, aufzuzeigen, was Paulus mehr oder weniger oder anders als Lk über die evangelische Geschichte wußte, und Harnack wird recht haben: „Niemand kann wissen, ob es (ein Ev Pauli), wenn er eines verfaßt hätte, ärmer an Stoff gewesen wäre als das des Lk“ [2]).

Es ist nicht einmal eine starke Übertreibung, wenn Ir. den Lk einen sectator apostolorum nennt. Er dachte nicht an alle Apostel, sondern generisch an den Apostelkreis. Er schränkt selbst ein: maxime autem Pauli; inwiefern noch andere Apostel in Betracht kommen, verrät die Stelle III 14, 2: ea quae ab eis (sc. apostolis) didicerat, tradidit nobis sicut ipse testificatur dicens: Quemadmodum tradiderunt nobis qui ab initio contemplatores et ministri fuerunt verbi — unter diesen ab initio c. et m. v. des Lukasprologes versteht also Ir. Apostel.

Nach Ir. erfreute sich das Lk-Ev auch bei den Häretikern großer Beliebtheit.

III 14, 3: multa . . . a solo Luca dicta — quibus et Marcion et Valentinus utuntur.

Wenn die Marcioniten dem Lk nicht glauben, dann haben sie ja gar kein Ev mehr. Marcion nimmt dieses eine Ev an, hat es aber willkürlich zugeschnitten: circumcidens (III 11, 7) . . . et omnia quae sunt de generatione (Christi) Domini conscripta auferens et de doctrina sermonum Domini multa auferens . . . — secundum Luc. ev. decurtantes (III 12, 12; 14, 4).

Die Valentinianer müßten ohne das Lk-Ev ihr meistes Geschwätz (vaniloquio) aufgeben, denn aus dem Lk-Ev beziehen sie

---

[1]) „stark übertreibend gesprochen“ B. Weiß, Die Evv des Mk und Lk, in: Krit.-exeg. Kommentar über das NT[9] 252. P. W. Schmiedel, Ev-Briefe und Offenbarung des Jo, in: Religionsgeschichtl. Volksbücher I 12 (Tübingen 1906) führt S. 21 als Probe der „Sorgfalt und Urteilsfähigkeit des Ir.“ an: „Im Ev des Lk erblickt er (sc. Ir.) ebenso eine Niederschrift der Vorträge des Ap. Paulus über das Leben Jesu wie in dem des Mk eine Niederschrift der Vorträge des Petrus, während doch Paulus Jesum garnicht gekannt, ja nach Jesu Tode noch die Christen verfolgt hat“. Näheres bei Holtzmann, Lehrbuch d. hist. krit. Einleitung[2] (1892) 196.

[2]) Neue Untersuchungen 1911, 82. Im Altertum scheint die Ansicht des Ir. Gemeingut gewesen zu sein, vgl. Tert. adv. Marc. IV 5; Orig. (Eus. h. e. VI 28, 6. Man dachte bei den Worten „Mein Evangelium“ (2 Tim 2, 8) an das Lk-Ev (h. e. III 4, 8 *φασίν*).

viel Stoff zu ihrer Wortklauberei (subtililoquium) (III 14, 4). Auch Karpokrates deutete Lukasstellen für seine Zwecke (I 25, 4), nicht minder die Marcosier [1]).

Mit Nachdruck weist Ir. darauf hin, daß „plurima et magis necessaria evangelii" gerade durch Lk übermittelt werden, „quibus et omnes utuntur", er gibt dabei eine kurze Inhaltsübersicht aus 16 Kapiteln des Ev [2]) und bringt so die Gegner vor die Alternative: Alles oder nichts — entweder glaubt ihr dem Lk gar nichts, dann habt ihr keine Hl. Schrift mehr, oder ihr glaubt ihm prinzipiell, dann müßt ihr das ganze Ev und die Apostelgeschichte annehmen. Darum betrachtet es Ir. als ein Glück oder vielmehr als eine Fügung Gottes, daß Lk die meisten evangelischen Daten und Geschichten enthält, die von allen in Gebrauch genommen sind; so wird die Apostelgeschichte, d. h. ihr Zeugnis von Paulus, am besten auch gegen die verteidigt, qui Paulum apostolum non cognoscunt (III 14, 4; 15, 1). Es geht nicht an, Lk bald als wahrheitsliebend und wahrheitskundig hinzustellen und bald wieder als das Gegenteil.

Das Markus-Evangelium.

Wie vorhin erörtert, hat Markus nach dem Tode der Apostel Petrus und Paulus *τὰ ὑπὸ Πέτρου κηρυσσόμενα ἐγγράφως ἡμῖν παραδέδωκεν* (III 1, 1). Als Entstehungsort darf nach Ir. Rom angenommen werden. Es ist dies nicht ausdrücklich gesagt, liegt aber nahe: Mt schrieb *ἐν τοῖς Ἑβραίοις*, Jo zu Ephesus in Asien, Ir. will also den Entstehungsort angeben, für Petrus (und Paulus) ist als Ort der Wirksamkeit Rom genannt; hätte sich Ir. das Mk-Ev anderswo entstanden gedacht, so würde er vermutlich den Ort ebenfalls verraten haben. Er scheint sich vorzustellen, daß Mk nach dem Tode seines Lehrers noch in Rom blieb und dort die

---

[1]) Beispiele gnost. Benützung des Lk: I 3, 5: Lk 3, 17; I 6, 4: Lk 19, 26; I 8, 3: Lk 9, 60; 19, 5; I 8, 4: Lk 2, 28. 36; 7, 35; I 16, 1: Lk 15, 8; I 20, 2: Lk 19, 42; I 21, 2: Lk 12, 50; I 25, 4: Lk 12, 58; I 3, 1: Lk 3, 23 („30 Jahre — 30 Aeonen").

[2]) In der Reihenfolge Cpp. I. II. III. VI. V. XIII. XIV. XI. VII. II. XVI. XVII. XIX. XVIII. XVII. XIV. XVIII. XIII. XXIV; die Anreihung einfach mit „et". Einmal scheint Ir. die Aufzählung abbrechen zu wollen, auf jeden Fall will er nicht vollständig sein („et alia multa sunt . . ."), sodaß aus diesen Beispielen nicht auf die Reihenfolge der Cap. im Lk des Ir. geschlossen werden kann.

Petruspredigt niederschrieb[1]). Mk ist „interpres et sectator Petri (III 10, 6) *ὁ μαθητὴς καὶ ἑρμηνευτὴς Πέτρου* (III 1, 1).

Diese Bezeichnung *ἑρμηνευτής* behält Ir. beidemal bei, während er die andere verändert. Da Ir. sagt: Mk war (tatsächlich) *ἑρμηνευτής*, so sind wir der Deutung des „*γενόμενος*“ bei Papias[2]) wohl enthoben. Aber das Wort *ἑρμηνευτής* bedarf noch der Erklärung. Da Ir. den Ausdruck nicht umschrieben, sondern wie einen terminus techn. stehen gelassen hat, kam er ihm wahrscheinlich beachtenswert vor. Es ist auffällig, daß Lk, der doch nach Ir. in ganz ähnlichem Verhältnis zu Paulus steht wie Mk zu Petrus, nie diesen Titel erhält. Lk ist nur discipulus et sectator (I 23, 1; III 10, 1), *ἀκόλουθος* (III 1, 1). Wenn Mk *ἑρμηνευτής* wurde, „indem[3]) er aufschrieb, was er aus dem Munde Petri gehört hatte und indem er es durch Veröffentlichung seines Buches weiteren Kreisen zugänglich machte“ — dann mußte Lk das gleiche Prädikat verdienen. Indem Ir. dies vermeidet, macht er einen offenkundigen Unterschied zwischen Mk und Lk und hält meines Erachtens den Mk für den Dolmetscher Petri, welch letzterer beim Verlassen Palästinas vielleicht noch nicht genügend griechisch verstand[4]). Natürlich könnte Ir. auch diese Angabe über Mk aus Papias abgeschrieben haben, aber auf den Terminus *ἑρμηνευτής* legte er offenbar Gewicht.

Zur wichtigen Frage der Bezeugung des Markusschlusses[5]) unserer Ausgaben des NT kann erwiesen werden, daß das NT des Ir. mehr als 100 Jahre vor unsern ältesten Hss den vielbestrittenen Abschnitt gehabt hat.

---

[1]) Dieses stimmt mit der Notiz des Clem. Alex. (bei Eus. h. e. VI, 14; II, 15), daß Markus auf Bitten der römischen Zuhörer Petri sich an die Abfassung des Ev machte.

[2]) Eus. h. e. III 39. Vgl. Link, Theol. Stud. u. Krit. (1896) 405—436; Belser, Einleitung 78.

[3]) Zahn, GK I 2, 879. Papias sagt einfach: *Μάρκος μὲν ἑρμηνευτὴς Πέτρου γενόμενος, ὅσα ἐμνημόνευσεν, ἀκριβῶς ἔγραψεν.* Man wird nicht übersetzen dürfen: Dolmetscher, indem er schrieb . . .

[4]) Nach Apg 21, 37 (*Ἑλληνιστὶ γινώσκεις;*) war es nicht gewöhnlich, daß Juden in Palästina griechisch verstanden. Josephus (Bell. jud. V 9, 2; VI 2, 1) redete bei der Belagerung Jerusalems zum Volke hebräisch.

[5]) B. Weiß, Die Evv 244.

III 10, 6: In fine autem Evangelii ait Marcus: Et quidem Dominus (am. Voss.) Jesus postquam (posteaquam Voss.) locutus est eis, receptus est in coelos et sedet ad dexteram dei = Mk 16, 19.

Es fällt auf, daß Mk gegenüber Lk und besonders Mt geradezu spärlich zitiert wird, nach meiner Zählung von 678 Versen des heutigen Textes kaum 17 direkt und ebensoviele indirekt, also ca. 5%.

Eine ähnliche Beobachtung machte man bei Clemens Alexandrinus[1]) und Cyprian.

Ir. fand das Mk-Ev auch in den Händen der Häretiker. III 11, 7 erwähnt er eine doketische Sekte[2]), die sich besonders auf das Mk-Ev stützen will (id quod sec. Marcum est evangelium praeferentes), und I 21, 2 ist erzählt, daß die Marcosier Mk 10, 38 ausnützen, um die Notwendigkeit ihres Erlösungsritus aus der Schrift zu erweisen.

Das Johannes-Evangelium.

(*Τὸ — κατὰ Ἰωάννην* III 11, 8.)

Johannes heißt bei Ir. gewöhnlich[3]) *ὁ τοῦ κυρίου μαθητής*, domini discipulus. Ir. scheint damit den Sprachgebrauch[4]) des Jo-Ev selbst nachzuahmen, auf jeden Fall dürfen auf Grund des Ausdruckes *μαθητής* keine unvorsichtigen Schlüsse gezogen werden. Auch Mitglieder des Zwölferkollegiums werden *μαθητής* genannt[5]) und für Ir. ist Jo zweifellos einer der zwölf Apostel. Man könnte dies schon aus dem Umstande folgern, daß Ir. die Evv stets geflissentlich als Werke der Apostel bezeichnet (und Mk und Lk deswegen recht nahe an Petrus und Paulus heranrückt), aber Jo wird wiederholt ausdrücklich als *ἀπόστολος* eingeführt I 9, 2. 3; III 3, 4 und mit andern Aposteln zusammengestellt II 22, 5; 24, 4; III 12, 3. 5. 15; III 21, 3; IV 35, 2; ep. ad Vict. (Harvey II 476: *Ἰωάννου τοῦ μαθητοῦ κυρίου ἡμῶν καὶ τῶν λοιπῶν ἀποστόλων*).

Er ist der Jünger, der an der Brust des Herrn gelegen III 1, 1; IV 20, 11; er lebte *ἐν Ἐφέσῳ τῆς Ἀσίας* II 22, 5; III 1, 1; 3, 14, dort entstand das Ev, nach den drei Evv der Synoptiker *(ἔπειτα)*.

---

[1]) Dausch, Der ntl Schriftkanon und Clem. v. Alex. (1894) 8. Zahn, GK I 742. v. Soden, Das lat. NT in Afrika zur Zeit Cyprians, in: T. U. XXXIII (1909) 12. B. Weiß, Einleitung[2] (1889) 39.

[2]) Vgl. vorhin S. 16 A. 3.

[3]) Mindestens 20 mal.

[4]) Camerlynck, St. Irénée 110. Monnier, La notion de l'apostolat 359: Sans doute il (Ir.) est influencé par la terminologie du quatrième évangile.

[5]) V 33, 1; IV 9, 1; E 41. 81. Schmiedel, Ebd. 7: „Ir. selbst sagt in seinem Buche, wenn er den Apostel Jo meint, regelmäßig ‚der Schüler des Herrn', während er doch für Paulus stets den Ausdruck Apostel gebraucht", was die „Verwechslung" der beiden Jo erklärlich machen soll.

Jo weilte unter den Christen Asiens *μέχρι τῶν Τραιάνου χρόνων* II 22, 5; zu Füßen Polycarps, des Johannesschülers, hat Ir. selbst vom Evangelisten gehört (*τὴν μετὰ Ἰωάννου συναναστροφήν, ὡς ἀπήγγελλε* ep. ad Flor. Harvey II 472), er weiß aber auch sonst Zeugnisse von solchen, die mit Jo Umgang hatten (II 22, 5; V 30, 1; V 33, 4).

Es ist augenscheinlich, daß Ir. vom vierten Evangelisten ungleich mehr und spezielleres weiß als von den übrigen drei. Dieser Tatbestand berechtigt zu dem Schlusse, daß Ir. betreffend Jo besondere Quellen haben mußte[1]). Dieser Jo also ist der Verfasser des vierten Ev; so lehrt Ir. an zahlreichen Stellen (I 8, 5; 9, 1. 2. 3; II 2, 5; 22, 3; III 1, 1; 8, 3; 11, 1. 2. 3. 4. 7. 9; 15, 2. 5. 8; 22, 1; IV 6, 1; 10, 1; 2, 3; V 8, 2; E 43. 94) und die Aussagen über den Apostel Jo als Verfasser des vielkommentierten Ev sind so deutlich, daß niemand zu bestreiten wagt, Ir. habe das vierte Ev diesem Jünger zugeschrieben[2]).

Freilich sucht man das Verhältnis des Ir. zu Polycarp als für die Jo-Frage belanglos hinzustellen und so die Kette Ir.-Polyc.-Jo zu sprengen. Wenn aber Ir. mit Polycarp so verkehrte, wie er in ep. ad Florin. schildert, dann mußte er über das Jo-Ev ins Klare kommen. Er ruft dem Florinus zu:

ὥστε με δύνασθαι εἰπεῖν καὶ τὸν τόπον ἐν ᾧ καθεζόμενος διελέγετο (sc. Pol.),
καὶ τὰς προόδους αὐτοῦ καὶ τὰς εἰσόδους,
καὶ τὸν χαρακτῆρα τοῦ βίου καὶ τὴν τοῦ σώματος ἰδέαν,
καὶ τὰς διαλέξεις ἃς ἐποιεῖτο πρὸς τὸ πλῆθος,
καὶ τὴν μετὰ Ἰωάννου συναναστροφὴν καὶ τὴν μετὰ τῶν λοιπῶν τῶν ἑωρακότων τὸν κύριον καὶ ὡς ἀπεμνημόνευε τοὺς λόγους αὐτῶν — —

---

[1]) Ob wiederum Papias? „Über andere Ev-Schriften als diejenigen des Mt und Mk hat Eusebius nichts aus dem Werke des Papias ausgezogen. Unendlich oft ist daraus gefolgert worden, daß Papias die Evv des Lk und Jo nicht gekannt" (Zahn, GK I 2, 897). Und doch mußte Ir. sein ganzes Wissen aus Papias abgeschrieben haben!

[2]) Kreyenbühl, Das Ev der Wahrheit 102: „Der johanneische Ursprung des IV. Ev steht dem Ir. zweifellos fest." Harnack, Chronologie 673: „Wir vermögen nur festzustellen, daß Ir. den Ap. Jo für den Verfasser des IV. Ev gehalten hat." Jülicher, Einleitung 319: „Niemand zweifelt daran, daß Ir. unter diesem Jo den Zebedeiden versteht." Gutjahr, Glaubwürdigkeit 150. Tillmann, Das Jo-Ev (1912) 10 ff. Zahn, Forschungen IV (1900) 1—124.

— *εἴτι τοιοῦτον ἀκηκόει ἐκεῖνος ὁ μακάριος καὶ ἀποστολικὸς πρεσβύτερος, ἀνακράξας ἂν καὶ ἐμφράξας τὰ ὦτα αὐτοῦ καὶ κατὰ τὸ σύνηθες εἰπών: Ὦ καλὲ Θεὲ κτλ. πεφεύγοι ἂν τὸν τόπον* —

Man vergegenwärtige sich diese Einzelheiten und frage sich, ob man aus einer solchen Schilderung nicht mehr entnehmen darf als die nackte Tatsache, daß Ir. den Polycarp gelegentlich predigen hörte! Gwatkin[1]) weist mit Recht darauf hin: so könnten wir unsere ehemaligen Lehrer schildern, auf Grund des längeren Zusammenseins mit ihnen am gleichen Orte, ihre Gänge, Lebensweise, Gewohnheiten, Eigentümlichkeiten. In der Tat würde niemand von einem Prediger, den man gelegentlich hörte, eine solch eingehende und liebevolle Schilderung geben. Jülicher[2]) hat in seiner Art die Sache ad absurdum zu führen gesucht: man dürfe sich doch nicht vorstellen, daß der Knabe Ir., der den greisen Polycarp predigen und erzählen hörte, ihn gefragt habe: ist der Jünger Jo, von dem du da sprichst, auch der, der das schöne Logos-Ev geschrieben — und daß Polycarp ihm dann freundlich zugenickt habe. Jülicher meint, daß der Knabe Ir. „bei jenem Besuche" das vierte Ev noch garnicht kannte. Aber Ir. kannte es später genau, argumentierte daraus, mußte sich also doch klar sein, ob Polycarp jemals von diesem Buche als einer Schrift des Apostels Jo redete. Redete Polycarp nicht davon, so kannte er das Jo-Ev nicht, oder glaubte nicht an die Verfasserschaft des Apostels. Nun mußte Polycarp vom Jo-Ev etwas wissen. Es ist ja nach Ir. in Asien zu Ephesus entstanden, zu Polycarps Zeit, in der Nähe dieses strengen Wächters der Orthodoxie (III 3, 4). Papias und Ignatius[3]) kannten das vierte Ev, Justin[4]) nicht minder, Tatian sicher, Polycarp starb *πάνυ γηραλεός* und wußte nichts davon? War aber die Autorschaft in Kreisen des Polycarp bestritten, wer erklärt dann, daß Ir. in seinem ganzen Leben nicht darauf kam, daß das Jo-Ev von einem

[1]) Contemp. Review IL (1897) 221 ff. Daß Ir. dem Florinus nur von Jugenderinnerungen spricht, ist begreiflich als argumentum ad hominem einem ehemaligen Mitschüler gegenüber (gegen Harnack, Chronol. I 326).

[2]) Einleitung 321. Ähnlich Corssen, Monarch. Prol. T. U. (XV 1) 104 f.

[3]) Larfeld, Die beiden Johannes von Ephesus (1914) 172 ff. Ignatius ad Phil. 7, 1. Magn. 8, 21. Vgl. P. Dietze, Stud. und Krit. ILXXX (1905) 563—603. v. der Goltz, ThLz Nr. 15 (1915) 351.

[4]) Dial. 63, 6; 76, 9; 84, 1. I Apol. 32, 8; 1, 16; 61, 6. Vgl. Tillmann, Jo-Ev 10. Auch Eus. hat nicht daran gedacht, das Jo-Ev einem andern als dem Apostel zuzuschreiben.

andern Jo, einer „sehr bedeutenden Persönlichkeit" der gleichen Epoche und der gleichen Gegend verfaßt war? Und Ir. getraut sich sonst die Tradition [1]) von ganz Asien anzurufen — wer erwägt, wie wichtig bei Ir. die Evv und ihre Verfasser sind, wird bei ihm auch in diesem Punkte das größte Interesse und damit sichere Kenntnis [2]) vermuten, in einem Punkte, über den man sich damals doch noch vergewissern konnte.

Als Zweck des Ev gibt Ir. an: volens per evangelii annuntiationem auferre eum, qui a Cerintho inseminatus erat hominibus errorem et multo prius ab his, qui dicuntur Nicolaitae [3]) (III 11, 1). Es ist bereits darauf hingewiesen, wie Ir. den Prolog des Jo-Ev gewürdigt hat; das Symbol des Löwen wird dem Ev zuerkannt wegen seines erhabenen Charakters. Die Schreib- und Denkweise des Evangelisten hat Ir. sonst nirgends zu einer spez. Bemerkung veranlaßt, die Schwierigkeiten der Jo-Frage haben ihn anscheinend nicht gedrückt.

Wir können aus Ir. feststellen, wie sein Jo-Ev begann; aus dem vielerörterten Schluß oder Nachtrag, Kapitel 21, konnte ich kein Zitat finden, obwohl sonst jedes Kapitel des Ev benützt ist.

Die Valentinianer haben sich besonders des vierten Ev bemächtigt: hi autem, qui a Valentino sunt, eo quod est sec. Jo plenissime utentes ad ostensionem coniugationum suarum (III 11, 7). Im ersten Buche [4]) ist ausführlich dargelegt, wie sie besonders den Prolog ausnützten und in ihm ihre ganze Abfolge der Hervorbringungen, die erste Vierheit und die erste Achtheit entdeckten. Auch Gegner des vierten Ev kennt Ir. schon.

Alii ut donum spiritus frustrentur . . . illam speciem non admittunt, quae est sec. Johannis evangelium, in qua paracletum se missurum dominus promisit (III 11, 9). Ir. weist auf die bedenklichen Konsequenzen einer der Prophetie feindlichen Gesinnung hin, sie müßten dann auch Paulus verwerfen (1 Kor 11, 4. 5), sie machen sich der unvergebbaren Sünde wider den hl. Geist schuldig.

---

[1]) III 3, 4: *μαρτυροῦσι τούτοις αἱ κατὰ τὴν Ἀσίαν ἐκκλησίαι πᾶσαι.*

[2]) Über das Verhältnis des Polycarp zu Jo vgl. später im Schlußteil.

[3]) Kreyenbühl, Das Ev der Wahrheit 54 hat diese Aufgabestellung bemängelt, muß aber zugeben, daß Nicolaus in der Offb bekämpft wird und daß ein Zusammentreffen des Jo mit Cerinth wiederholt bezeugt ist (vgl auch III 3, 4). III 11, 1: (Jo) sic inchoavit in ea quae est sec. evangelium doctrina: Jo 1, 1—5. Die Perikope von der Ehebrecherin 7, 53—8, 11 hat in den ntl Zitaten des Ir. keine Stütze.

[4]) I 8, 5; I 8, 2: Jo 12, 27 bedeutet die Betrübnis der Sophia Achamoth.

Was sind das für Leute? Montanisten[1]) wohl kaum, denn diese schwelgten ja in Geistesoffenbarung und Prophetien und die Bemerkung des Ir., daß auch bei Paulus von Männern und Weibern die Rede sei, die in der Kirche prophezeien, wäre ein sinnloses Argument gegen Montanisten. Zahn[2]) hat sehr gut dargetan, daß es die gleichen Gegner der johanneischen Schriften sind, die auch Hippolyt, der Schüler des Ir., bekämpfte und die durch Epiphanius den Namen „Aloger" erhielten. Nach dem was Ir. über ihre Motive mitteilt, könnte man sie allerdings besser Pneumatomachen nennen, allein ich möchte (gegen Zahn) glauben, daß nach allem, was Epiph. von ihnen weiß, der Name[3]) Aloger doch nicht sinnlos sein dürfte.

Eine auf inneren Gründen fußende johanneische Frage gibt es für Ir. nicht. Wenn man die Entwicklungsmöglichkeiten einer von Jesu Persönlichkeit so tief und eigenartig berührten Seele mit mehr Bescheidenheit überdacht hätte, wäre diese Frage vielleicht nicht so dringlich geworden. Und schrieb Jo nicht in Asien und zuletzt von allen Evangelisten?

2. Abteilung: Die apostolischen Schriften.

Τὰ ἀποστολικά — apostoli.

A) Allgemeines.

Werner[4]) hat sehr zuversichtlich behauptet: „Deutlich und unwiderleglich erhellt nur das eine, daß Ir. unter apostolischen Schriften die Ev versteht." Wenn wir erklären, wie Werner zu diesem Urteil kam, so haben wir damit aufgezeigt, wie falsch dasselbe ist. Werner hält sich an die wenigen Stellen, wo Ir. das atl und ntl Schrifttum in einem Doppelausdruck zusammenfaßt: universae scripturae, et prophetiae et evangelia, II 27, 2; III 9, 2; III 10, 3; IV 34, 1; V 22, 1[5]).

[1]) So Massuet ad Ir. III 11, 9 (Stieren II 886) Harvey II 51.

[2]) GK I 223—227. 237—262. Aus dem von Ir. verwendeten Gleichnis: sie machen es wie Leute, die wegen Mißbräuchen im Kirchentum gar keine kirchliche Gemeinschaft halten, ergibt sich, daß die verderbte Stelle: „qui pseudoprophetae quidem esse volunt" geändert werden muß in: qui pseudoprophetas quidem esse nolunt. Zahn, GK II 2, 967—973.

[3]) Harnack, Das NT um 200 S. 58—70. Über Aloger s. später Schlußteil.

[4]) Paulinismus 28.

[5]) Die Gruppierung der Schriften bei Ir. ist zu wichtig, um bloß angedeutet und zu lang, um in den Text aufgenommen zu werden, sie wird in eigener Beilage gegeben.

Aber so wenig Ir. im AT nur Propheten kennt — oft ist das AT kurz „lex“ genannt —, so wenig will er mit dem Terminus Evangelien andere Apostelschriften ausschließen, er benutzt vielmehr partem pro toto.

Wenn wir nur diese eine Gruppierung der Schriften bei Ir. fänden, so wäre Werners Ansicht noch begreiflich. Nun gebraucht aber Ir. in den weitaus meisten Fällen eine Gruppierung zu drei Gliedern, wobei das AT mit einer Bezeichnung (prophetae, Moyses, lex et prophetae), das NT stets mit zwei Namen vertreten ist: Dominus — apostoli(us). Ebenso ist viermal eine Vierergruppe zu bemerken, wo lex et prophetae in Gleichung stehen mit Christus-apostoli. Es geht also absolut nicht an, die Evangelien mit den apostolischen Schriften schlechthin in eins zu setzen[1]). Freilich sind die Evv von Aposteln und Apostelschülern verfaßt und insofern apostolische Schriften, aber deshalb müssen nicht alle apost. Schriften Evv sein, der Begriff apostolische Schriften ist weiter.

Welche Schriften wird Ir. unter *τὰ ἀποστολικά* verstehen? Sicher die Apostelgeschichte, die Lk, der Begleiter des Apostels Paulus schrieb, und in der mehrere Apostel zu Wort kommen. Unzähligemal ist Paulus eingeführt als *ὁ ἀπόστολος*, mit einem Zitat aus den Briefen (vgl. exponentes apostolum III 12, 9 ex apostolicis epistolis V praef.).

Auch die kath. Briefe (soweit sie dem Ir. bekannt sind) und die Offb werden stets mit dem Namen eines Apostels zitiert. Unter den apostoli, deren Wort (II 35, 4; III 5, 3; III 11, 9) angerufen wurde, sind Stellen aus 2 Jo 2, 11 (I 16, 3) Offb, 1 Petr (V praef.). „Prophetisch“ wie die Offb ist der als *γραφή* zitierte Pastor Hermae. Es gibt somit neben den oft und oft genannten atl Propheten auch ntl prophetische Schriften, aber eine eigene Gruppe *προφητικά* ist nicht genügend beweisbar, die Offb wird stets dem Apostel Jo zugeeignet; vielleicht hielt Ir. den Röm 16, 14 genannten Hermas[2]), einen Freund des Apostels Paulus, für den Verfasser des Pastor,

[1]) W. macht verzweifelte Anstrengungen, die Stelle I 3, 6 *ἐκ τῶν εὐαγγελικῶν καὶ τῶν ἀποστολικῶν — ἐκ νόμου καὶ προφητῶν* unschädlich zu machen, muß aber zugeben: „daß sie nicht strikte widerlegt werden kann“. Wenn er meint, eine solche Gruppierung komme nur einmal vor, so verweisen wir auf die Tabelle sowie auf I 27, 4: ex eis sermonibus, qui apud eum (Mc) servati sunt domini et apostoli. II 2, 6: ex ipsis autem apostolis et ex domini sermonibus adhuc ostendemus.

[2]) Diese Meinung war im Altertum nicht selten, vgl. Origenes ad Rom 16, 14 (ed. Bened. IV. 683) Eus. h. e. III. 3.

dachte sich also den Pastor apostolischen Kreisen entstammend — dann könnte Pastor Hermae wie die Offb Jo unter *τὰ ἀποστολικά* gerechnet sein[1]).

B) Die apostolischen Schriften im einzelnen.

Die Apostelgeschichte.

Für Ir. ist es über jeden Zweifel erhaben, daß Lk[2]), der Schüler und Begleiter des Apostels Paulus, der Verfasser wie des Lk-Ev so auch der Apostelgeschichte samt den hauptsächlich zum Beweis der Lukanischen Treue benutzten „Wir"-Berichten ist.

I 23, 1: Simon Magus, de quo Lucas — ait = Apg 8, 9 ff.

IV 15, 1: Et Lucas Stephanum sic dixisse scribit = Apg 7, 38—43.

III 13, 3: si quis igitur diligenter ex actibus apostolorum scrutetur tempus . . . sic et consonans et velut eadem tam Pauli annuntiatio quam et Lucae de apostolis testificatio. III 14, 4: Non enim conceditur — quaedam quidem recipere ex his quae a Luca dicta sunt, quaedam vero refutare — intendentes perfecto Evangelio et apostolorum doctrinae.

III 15, 1: ut sequenti testificationi eius (sc. Lc), quam habet de actibus et doctrina apostolorum omnes sequentes — salvari possint.

In III 14, 1; III 15, 11; III 17, 1 ist Lk etwa zwölfmal als Verfasser des Ev und der Apg genannt.

Die Abfassungszeit ist bei Ir. nicht ausdrücklich angegeben, nach III 15, 1: sequenti testificationi eius . . . denkt Ir. wohl an Apg 1, 1; es ist also die Abfassungszeit des dritten Ev maßgebend.

Die Zitation ist nicht gering, außer Kap. 12. 13. 18. 19. 22—25 sind alle Kap. vertreten, oft sind lange Partien ausgeschrieben[3]).

Die Briefe des Apostels Paulus.

Schon ein flüchtiger Blick in adv. haer. zeigt, daß die Paulinen auffällig oft[4]) zitiert sind. Ihr Gebrauch ist dem Ir. durchaus

---

[1]) Zahn, GK I 335: „Es ist zu vermuten, daß Ir. den Hirten nicht für ein zu seinen Lebzeiten entstandenes Buch, sondern für ein Erzeugnis des ap. Zeitalters im weitesten Sinne dieses Ausdrucks gehalten hat."

[2]) Vgl. vorhin über Lk S. 28.

[3]) Weiteres über die Apg später im II. Teil.

[4]) Ich zähle 248 direkte Zitate.

geläufig. Paulum legere (III 7, 1) klingt wie ein abgeschliffener Terminus. An einzelnen Stellen wird eine systematische Ausbeutung der Paulusbriefe angekündigt: quoniam autem his annuntiationibus eius omnes epistolae consonant, ex ipsis epistolis ostendimus apto in loco exponentes apostolum (III 12, 9) . . . ex apostolicis epistolis conabimur ostensiones facere (V praef.).

Über die Wertung Pauli und seiner Briefe wird später gehandelt; hier ist die Frage: welche Briefe Pauli kennt Ir. und was weiß er im einzelnen davon zu sagen?

Es mag eine Beobachtung vorausgeschickt werden, die mehrere Briefe in gleicher Weise angeht. Vergleiche zwischen Ir. graec. und Ir. lat. haben ergeben[1]), daß die Zählung und Numerierung der Doppelbriefe nicht im griechischen Text zu finden sind, sondern bloß im lateinischen.

I 8, 2: in prima ad Cor. epistola — *ἐν τῇ πρὸς Κορινθίους*[2]).

V 13, 3: et propter hoc ait in sec. ad Cor. — *καὶ διὰ τοῦτο φησί.*

V 3, 1: in sec. quae est ad Cor. dicens — nur: *εἰπών.*

V 7, 2; IV 28, 3; IV 29, 1; V 7, 1 haben im lateinischen Numerierung, der griechische Text ist nicht erhalten.

Nun hat der armenische Text[3]) des IV. und V. Buches die Zählung ebenso wie der lateinische. Solange über die Art und Treue der armenischen Übersetzung spezielle Untersuchungen nicht vorliegen, erlaube ich mir, die Übersetzungen gegenüber dem griechischen Text, der eben keine Übersetzung ist, zurückzustellen. Es scheint mir nicht wahrscheinlich, daß man zur Zeit der Ir.-Excerptoren die Numerierung als etwas Nebensächliches ansah. Wichtiger noch erscheint mir die Beobachtung, daß auch der Lateiner wiederholt zitiert, als ob eine Zählung nicht vorhanden wäre: IV 27, 3: in ea, quae est ad Cor. III 11, 9; III 13, 1: in ea, quae est ad Thessalonic. epistola (neben vier Fällen von Numerierung der Thess V 6, 1; V 25, 1; IV 29, 1; V 25, 3; III 7, 2).

Ich möchte annehmen, dem Übersetzer (lat.)[4]) fiel an den

---

[1]) Werner, ebd. 10. Camerlynck, St. Irénée 33—35.

[2]) Harvey I 69: „The numeral letter a′ expressed in the translation could easily be lost from the Text" — (falls er da stand).

[3]) Diese Beobachtung verdanke ich H. P. Dominikus Bekker O. F. M.

[4]) Camerlynck, St. Irénée 33: „Le traducteur ou le copiste a introduit la distinction là où le Texte grec ne l'avait pas." Werner, ebd. 10: „Dies dürfte kaum zufällig sein, sondern darauf hinweisen, daß der Übersetzer die Zahl hinzugefügt, Ir. selbst aber die Briefe nicht durch solche unterschieden habe." III 3, 3 zitiert Ir. 2 Tim 4, 2 also: *Παῦλος ἐν ταῖς πρὸς*

betreffenden Stellen eben ein, daß dies Zitat in I oder II stehe und darum fügte er die Nummer bei, an anderen Stellen wußte er es gerade nicht oder achtete nicht darauf.

Werner (l. c. 10) schloß aus dieser Differenz: „Unterscheidet also Ir. anscheinend noch nicht die gleichnamigen Briefe, so weist dies darauf hin, daß sie ihm nicht in einer derartigen Sammlung vorlagen, die eine solche Unterscheidung gefordert hätte." Werner scheint sich eine Sammlung der Paulinen buchartig vorzustellen; sind die Briefe in einem Buche nebeneinander gestellt, so kann man allerdings kaum zitieren: in ea, quae est ad Cor. Wo gleiche oder ähnliche Dinge nebeneinander stehen, verlangt die Psyche nach unterscheidender Bezeichnung. Denken wir uns aber die gleichnamigen Briefe je einen auf eine eigene Rolle geschrieben, so hatte der Leser (Zitator) immer nur einen Brief jeweils vor sich und fühlte keine psychologische Nötigung, anders zu sagen als: in ea, quae est ad Cor.

Die gleichadressierten Paulinen lagen sonach allerdings „nicht in einer derartigen Sammlung vor, die eine solche Unterscheidung gefordert hätte" — nicht in Buchform, daß sie aber deswegen nicht eine geschlossene, ideelle Sammlung bildeten, müßte anderswoher bewiesen werden.

Diese singularische Bezeichnung von Briefen, die in der Mehrzahl existieren, beruht also auf den antiken Buchverhältnissen, und Zeugnisse solcher scheinbar defektiver Angaben sind nicht selten [1]).

Bemühungen, eine bestimmte Reihenfolge der Paulusbriefe im NT des Ir. nachzuweisen, mußten als erfolglos aufgegeben werden. Die Briefe werden nirgends gemeinsam besprochen, sondern Zitate neben Zitate gestellt, je nach Bedürfnis des Themas oder nach den Gesetzen der Gedächtnisassoziation.

Τιμόθεον ἐπιστολαῖς, sicher hätte er die richtige Zahl (2 Tim) finden können, aber das Nachsuchen in den ohne Vers- und Kap.-Abteilung geschriebenen Rollen war nicht bequem, und jede Kleinigkeit muß auch ein guter Bibelkenner nicht immer gegenwärtig haben.

[1]) Can. Mur.: ad Corinthios prima — ad Thessal. sexta, verum Corinthiis et Thessalonicensibus licet pro correptione iteretur (iteratur Zahn, GK II 1, 71. H. v. Soden, T. U. III 3 (1909) 14: „Cyprian kennt ad corinthios prima-secunda. Indes ist zu beachten, daß Cyprian nachweislich den Anführungen aus den doppelten Briefen (K. Th. T.) keine Zahl hinzugefügt hat." Beispiele aus Methodius, Chrysostomus, Macarius, Hieron., Anast. Sin. gab Lightfoot zu Clemens Rom. ad Cor. S. 144. 438; vgl. Zahn, GK I, 1 210.

Daten über die Abfassungszeit der Paulinen sind aus Ir. nicht zu ermitteln.

Die schriftstellerische Eigenart Pauli scheint auch Ir. empfunden zu haben. Er spricht von einem „impetus qui in ipso erat spiritus“ — von einer „velocitas sermonum suorum“ [1]) und will „secundum Pauli consuetudinem“ bei ihm zahlreiche Hyperbata finden, kurz den Paulus muß man „lesen“ können (III 7, 1. 2).

Ir. besitzt und benützt folgende Briefe:

1. an die Römer.

ad Romanos (III 16, 3; V 7, 1; V 14, 2) in ea, quae est ad Romanos (II 22, 2; IV 37, 1; IV 16, 9; IV 21, 2; 36, 6; V 10, 2. 32, 1; III 22, 1; IV 34, 2; IV 29, 1). Romanos alloquens (Romanis colloquens Clarom) III 16, 9.

Es werden Stellen aus allen Kapiteln 1—14 zitiert, ich zähle 71 direkte Zitate. Auffällig, daß von den Kapiteln 15—16 keine Stelle mehr zu finden ist. Man hat über die Echtheit dieser zwei Kapitel (speziell 16) viel verhandelt [2]). Was wir aus Ir. hierzu feststellen können, ist wenig: „er mußte sie nicht zitieren“, allerdings, so wenig er dieses oder jenes andere Kapitel zitieren mußte. Können wir schlechtweg behaupten, er hätte daraus zitiert, wenn er die zwei Kapitel gekannt hätte? Es bleibt ein argumentum e silentio, dem ich um so skeptischer gegenüberstehe, als Ir. auch 1 Kor 16; 2 Kor 1, 6. 8—11; Kol 4; 1 Thess 1—4; 2 Thess 3; 1 Tim 3—5; 2 Tim 1—3; Tit 1. 2 nicht zitiert hat.

2. Korinther I.

I 8, 2: in prima ad Corinthios epistola (*ἐν τῇ πρὸς Κορινθίους*) V 17, 2; V 7, 1.

ad Corinthios (III 18, 2; IV 37, 3; 38, 2; V 6, 2. 11, 1; 13, 3). in ea, quae est ad Corinthios IV 27, 3; III 11, 9; III 13, 1. Der erste Korintherbrief ist sehr stark benützt (vgl. Tabelle im Anhang).

3. Korinther II.

in secunda quae est ad Corinthios V 13, 3; V 3, 1; IV 28, 3; IV 29, 1.

Corinthiis — ad Corinthios IV 26, 4; V 13, 4.

---

[1]) Man könnte das vielleicht übersetzen: „Überstürztes Gesprudel“, aber diese Charakteristik paulinischer Art durch Wilamowitz (bei Meinertz, Die Pastoralbriefe [1913] 13) wäre doch nicht nach dem Geschmacke des Ir.

[2]) Belser, Einltg. 502. 515. Jülicher, Einltg. 82—87. Riggenbach, Neue Jahrbücher f. d. Theol. (1892) 526 f. Zahn, Einltg.[3] I 282. GK II 2, 1 S. 519. Nach Origenes comm. in ep. ad Rom (Delarue vol. VI) 687 hat Marcion

Die Benützung ist wesentlich geringer. Irgendwelche Probleme[1]) wie sie Neuere herausgefunden, kommen bei Ir. nicht zur Sprache.

4. Galater.

apostolus in ea epistola, quae est ad Galatas III 7, 2; III 13, 3; 16, 3; IV 21, 1; V 11, 1; 12, 5; 21, 1; 32, 2.

apostolus scribens ad Gal V 35, 2.

Schwierigkeiten irgendwelcher Art kennt Ir. nicht. Eine wichtige von den heutigen Texten abweichende Lesart des Ir. (Gal 2, 5 = adv. haer. III 13, 3) wird später besprochen (II. Teil).

5. Ephesier.

apostolus in ea, quae est ad Ephesios V 8, 1; V 2, 3; 24, 4.

ap. Ephesiis ait V 14, 3, ebenso zahlreiche Stellen[2]) aus diesem Brief mit dem Namen des Apostels verbunden.

Ir. scheint keinen Zweifel gehabt zu haben, daß dieser Brief von Paulus selbst an die Ephesier adressiert wurde. Dieser Überzeugung war Tertullian und Can. Mur. „Auch Marcion bestritt den überlieferten Titel nicht auf Grund einer Tradition, sondern aus kritischen Erwägungen“[3]). Danebenher scheint eine Überlieferung zu laufen, welche die Aufschrift an die Ephesier nicht kennt[4]).

Daß man mindestens um die Mitte des 2. Jahrhunderts im ersten Satz des Briefes *ἐν Ἐφέσῳ* las, ist natürlich noch kein Beweis, daß vor etwa hundert Jahren im Original ebenso zu lesen war. Immerhin müßte der Titel (bona fide) schon sehr frühe ge-

---

‚caput hoc (XVI) de hoc epistula penitus abstulit et non solum hoc, sed et ab (in?) eo ubi scriptum est: „omne autem quod non est ex fide peccatum est, usque ad finem cuncta dissecuit.“

[1]) Vgl. Jülicher, Einltg. 70 ff. Fr. Maier, Die Briefe Pauli, in: Bibl. Zeitfragen II 5. 6. Heft (Münster i. W. 1909) 35.

[2]) V 14, 3 scheint Ir. eine allg. Charakteristik des Briefes zu geben: et in omni autem epistula manifeste testificatur apostolus, quoniam per carnem domini nostri et sanguinem eius salvati sumus — wenn Klebba (Biblioth. d. Kirchenväter IV (1912) 189 recht übersetzt: „in seinem ganzen Briefe“ — es gehen unmittelbar drei Eph-Stellen voraus. Ich stimme der Übersetzung Haids (Biblioth. d. Kirchenväter 1872, 286) bei: „und in jedem Briefe“, denn obige Charakteristik paßt höchstens auf Kap. 1 u. 2 des Eph.

[3]) Zahn, Einltg. I 344. Tertullian (Rönsch, ebd. 463) sagt: Ecclesiae quidem veritate epistulam istam ad Ephesios habemus emissam non ad Laodicenos . . . praetereo hic et de alia epist. quam nos ad Ephesios perscriptam habemus, haeretici vero ad Laodic. (Mk 5, 11. 17. 18.) Can. Mur.: ad efesius seconda.

[4]) Vgl. oben Tertullians Aussage. Origenes las: *τοῖς ἁγίοις τοῖς οὖσι καὶ πιστοῖς*; Hss ℵ B. 67 ebenso.

schaffen worden sein: es würde sich dann ergeben, daß man die Paulinen schon sehr zeitig sammelte und kommentierte[1]) (vgl. 2 Petr 3, 15), aber auch, daß unbekannte Hände an den Hl. Schriften Eingriffe vornahmen.

Gegen die Möglichkeit der Adressierung an die Ephesier wird hauptsächlich der Inhalt des Briefes ins Feld geführt.

6. Philipper.

apostolus in ea, quae est ad Philippenses V 13, 4. 3; V 12, 4[2]); Paulus Philippensibus ait IV 18, 4.

Polycarp scheint in seinem Schreiben an die Gemeinde zu Philippi mehrere Briefe Pauli an diese zu kennen: *ὃς καὶ ἀπὼν ὑμῖν ἔγραψεν ἐπιστολάς, εἰς ἃς ἐὰν ἐγκύπτητε δυνήσεσθε οἰκοδομεῖσθαι εἰς τὴν δοθεῖσαν ὑμῖν πίστιν* (ed. Funk S. 31 [111]).

Vergeblich sieht man bei den alten Zeugen nach einem anderen Phil-Brief um. Kann auch die Bezeichnung des Ir.: in ea, quae est ad Phil eine Mehrzahl von Briefen nicht ausschließen, so kann etwas Positives über einen zweiten Phil-Brief aus Ir. nicht beigebracht werden.

Daß Polycarp die Philipper mit den übrigen mazedonischen Gemeinden zusammenfaßt (1. 2 Thess, 2 Phil bilden eine Gruppe) ist möglich[3]), bei Ir. finde ich keine Andeutung.

7. Kolosser.

apostolus in ea, quae est ad Colossenses V 14, 2; 12, 13; IV 14, 1 häufiger als Phil zitiert. Solange selbst Kritiker[4]) das Problem der Berührungen zwischen Kol und Eph am besten mit der Annahme gelöst sehen, daß eben ein Mann beide Briefe schrieb, werden wir bei Ir. keine Erwähnung der Frage erwarten.

8. Thessalonicher I.

apostolus in prima epistola ad Thess V 6, 1.

hoc et apostolus (1 Thess 5, 3): V 30, 9.

---

[1]) Zahn, GK I 446: „Die Einstimmigkeit aller Kirchen in bezug auf den irrtümlichen Titel muß zurückgehen auf die Hand, welche diesen Brief mit den übrigen zusammenstellte, ihnen allen Überschriften dieser Art gab, aber wenigstens in diesem einen Falle fehlgriff."

[2]) V 12, 4 ist der Text etwas unsicher, da aber nach dem ganzen Zusammenhang nur von Phil die Rede ist, wird es unnötig sein, mit Massuet zu glauben, Ir. habe hier Phil 1, 22 mit Gal 5, 19 ff. verwechselt.

[3]) Zahn, GK I 814; II 1, 352; ähnliche Beobachtung bei Clem. Alex. Dausch, Kanon u. Clem. Alex. 19. Man könnte den Plural *ἐπιστολαί* auch als rhetorischen verstehen. Jülicher, Einleitung 96 f.

[4]) Vgl. Jülicher, Einleitung 114.

9. Thessalonicher II.

apost. in epistola, quae est ad Thess. secunda V 25, 1.

in sec. ad Thess. IV 29, 1; V 25, 3; III 7, 2.

in ea, quae est ad Thess. IV 27, 4 (= 2 Thess 1, 6 f.).

Der 2 Thess ist wegen seiner eschatologischen Partien stark herangezogen.

10. Timotheus I.

Nicht mit ausführlicher Adresse genannt, doch sicher als paulinisch bezeichnet.

καθὼς ὁ ἀπόστολος φησί (1 Tim 1, 4) = I praef.

bene Paulus ait (1 Tim 6, 20) = II 14, 7.

11. Timotheus II.

Παῦλος ἐν ταῖς πρὸς Τιμόθεον ἐπιστολαῖς (2 Tim 4, 21) = III 3, 3 [1]).

Paulus manifestavit in epistulis [2]) dicens (2 Tim 4, 9—11) = III 14, 1. 2 Tim 1, 9—11.

12. Titus.

ὡς ὁ Παῦλος ἐγκελεύεται (Tit 3, 10) = I 16, 3.

ὡς καὶ Παῦλος ἔφησεν (Tit 3, 10) = III 3, 4.

Die Benützung der Pastoralbriefe ist gering, aber ihre paulinische Herkunft bei Ir. sicher.

Seit hundert Jahren geht der Kampf um die Echtheit der Pastoralbriefe fort. Wiederum sind es in erster Linie innere Gründe, welche die Abfassung dieser Briefe durch den Apostel Paulus verbieten sollen. Wie sich das Gewicht der unstreitig vorhandenen Besonderheiten auf ein erträgliches Maß zurückführen läßt, haben auch Theologen, die für die Echtheit eintreten, zu zeigen vermocht [3]). „Die glänzende traditionelle Bezeugung der Pastoralbriefe ist und bleibt eines der unerschütterlichsten Bollwerke ihrer Echtheit, von wo aus die anstürmende Kritik immer wieder ins Labyrinth der Hypothesen zurückgeworfen wird“ [4]). Die Zitation der Pastoralbriefe durch die apostolischen Väter ist bemerkenswert [5]).

---

[1]) Vgl. vorhin S. 39 A. 4.

[2]) Somit gehören die Past. selbstverständlich zu den Briefen Pauli.

[3]) Neueste Literatur bei Meinertz, Die Pastoralbriefe, Berlin 1913, 1—17. Friedr. Maier, Die Hauptprobleme der Past., in: Bibl. Zeitfragen III 12 (1910). Belser, Einltg. 606 ff.

[4]) Maier, ebd. 53. Vgl. Zahn, GK I 1, 271 ff. I 2, 634 ff.

[5]) Vgl. Funk, Die ap. Väter, Index (240 ff.). „Auch diese (sc. Past.) sind um 110 bekannt und werden (bei Ign.) als paulinisch zitiert.“ Lietzmann, Wie wurden usw., Tübingen 1907, 30.

13. Philemon.

Nirgends ist er bei Ir. erwähnt oder zitiert. Man kann dies bei der Kürze des Briefes und der geringen Ausbeute an allgemeinen Sentenzen begreiflich finden[1]). Aber eines fällt auf: III 14, 1 führt Ir. die Stellen an, welche Lukas als (steten) Begleiter und Mitarbeiter Pauli erkennen lassen; es liegt ihm daran, dies aus der Schrift, besonders den Briefen Pauli zu belegen. Nun enthält doch auch der Schluß des Phm eine solche Angabe wie sie Ir. sucht, 24: *Ἀσπάζεταί σε Ἐπάφρᾶς ὁ συναιχμάλωτός μου ἐν Χριστῷ Ἰησοῦ, Μάρκος, Ἀρίσταρχος, Δημᾶς, Λουκᾶς, οἱ συνεργοί μου.* Im ganzen NT kommen nur drei solche Stellen mit Lukas vor: Kol 4, 14; 2 Tim 4, 11 und Phm 24. Die beiden ersteren hat Ir. ausgehoben, warum Phm 24 nicht? Kannte er Phm überhaupt nicht? Das läßt sich aus der genannten Beobachtung allerdings nicht stringent beweisen, er konnte sich mit zwei Stellen begnügen, zumal da Phm 24 wegen der vier mit Lk verbundenen Namen zur Zitation ungeeignet erscheinen mochte, er kann auch an diese Stelle momentan nicht gedacht haben[2]).

Marcion hatte den Phm[3]). Wenn Ir. Marcions Kanon genauer kannte, muß er dort auch diesen Brief gefunden haben. Ir. macht dem Marcion wiederholt Vorwürfe, daß er die Paulusbriefe nicht vollständig (im Sinne des Ir,) annehme. Er schreibt I 27, 3: . . . seorsum contradicemus ex eius scriptis arguentes eum et ex iis sermonibus, qui apud eum observati sunt domini et apostoli, quibus ipse utitur eversionem eius faciemus. Sonach wußte Ir. nicht bloß vom Hörensagen, was Marcion gelten ließ. Daß er diesen Brief bei Marcion etwa als ein überflüssiges Plus ansah, ist doch nicht wahrscheinlich.

Spätere Bekämpfung des Phm, die Hieronymus[4]) erwähnt, kann neben der früheren Bezeugung im Can. Mur, bei Tert. und Clem. Alex. keine Beachtung beanspruchen.

---

[1]) Zahn, GK I 1, 265 ff. Ziegler, Irenäus 94. Belser, Einltg.[2] 250. Camerlynck, St. Irénée 36. Jülicher, Einleitung 395. Werner, ebd. 10.

[2]) Tert. kennt Phm und zitiert ihn doch nirgends. Rönsch, Das NT Tertullians 28.

[3]) „soli huic epistulae brevitas sua profuit, ut falsarias manus Marcionis evaderet. Miror tamen cum ad unum hominem literas factas receperit" (Rönsch 527) Tert. adv. Marc. 5, 21.

[4]) Zahn, GK II 2, 997—1006. Dictionnary of the Bible VIII (1900) 832: „It must have been included, if we are to judge from the exstant documentary evidence in the earliest collections of Pauline letters."

Der Hebräerbrief.

Nie wird er mit Pauli Name in Verbindung gebracht und recht spärlich indirekt zitiert. Das Schreiben mußte für Ir. doch von größtem Interesse sein, die Christologie, Typik, Engellehre des Hebr-Briefes wären Fundgruben [1]) für Ir. gewesen. Nicht als ob die Betrachtungsweise dieser Themen im Hebr dem Ir. fremd wäre; aber die Idee von Christus als Hohem Priester, von der Stiftshütte als Typus etc. ist eine allgemeine christliche Auffassung und Ausdeutung des AT; anklingende Stellen bei Ir. müssen nicht dem Hebr entnommen sein. Einige Stellen jedoch weisen auf den Hebr als Quelle [2]). Und dazu stimmt das Zeugnis des Eus., der sagt, daß Ir. den Hebr gekannt. Eus. kennt ein *βιβλίον τι διαλέξεων διαφόρων, ἐν ᾧ τῆς πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολῆς καὶ τῆς λεγομένης Σολομῶνος Σοφίας μνημονεύει, ῥητά τινα ἐξ αὐτῶν παραθέμενος* (h. e. V 26). Ir. wird seiner Gewohnheit gemäß in diesem *βιβλίον* noch andere hl. Schriften von anerkannter Autorität zitiert haben, warum also diese Notiz über Erwähnung des Hebr. noch dazu in gleichem Satz die *λεγομένη σοφία Σαλ.*? Will Eus. sagen, daß der Hebr zu Ir. Zeit überhaupt etwas Bestrittenes ist [3]), mußte man sich wundern, ihn bei Ir. verwertet zu sehen? Oder fand er den Brief nur in dem *βιβλίον*, fand er ihn da mit näherer Angabe [4])?

Die römische und afrikanische Kirche kennt einen Hebr des Apostels Paulus nicht, für Syrien und Kleinasien besitzen wir aus dieser frühen Ir.-Zeit keine direkten Nachrichten, nur in Alexandrien ist Hebr bekannt, wenn man auch schon aus inneren Gründen an eine Abfassung durch einen Paulusschüler dachte [5]).

---

[1]) Camerlynck, St. Irénée 36: „un véritable arsenal" für Ir.

[2]) Von den bei Zahn, GK I 298 f. angemerkten Parallelen möchte ich die meisten mit Fragezeichen versehen, als haltbar kommen in Betracht Hebr 1, 3 = II 30, 9; 1, 13 = II 28, 7; 9, 14 = syr. Frg. 27 Harvey II 456; 10, 1 = IV 11, 4; 11, 13 = V 32, 2. Ziegler, Irenäus 96, bestreitet alle Zitate, ähnlich Werner ebd. 11. Cornely, Introductio I 175: non nisi leves occurrunt allusiones; Mannucci 25: „. . . paucas et anonymas sententias affert, ex quo verisimile fit . . . hanc ep. Paulo abdicasse Ir."

[3]) Er selbst rechnet Hebr zu den *ὁμολογουμένα* (h. e. III 25).

[4]) Betr. *σοφία Σαλ.* sagt Eus. V 8, 8: *καὶ ῥητοῖς δέ τισιν ἐκ τῆς Σαλ. σοφίας κέχρηται* (sc. in adv. haer.). IV 38, 3 adv. haer. ist *σοφία* ohne Titel und nicht genau wörtlich zitiert — also brauchte in den *διαλέξεις* keine nähere Angabe über Hebr stehen, und Eus. konnte doch die Erwähnung des Hebr herausmerken.

[5]) Can. Mur. hat 13 Briefe Pauli, der röm. Presbyter Caius ebenso (Eus h. e. VI 20). Tert. hat 13 Paulusbriefe, er nennt Barnab. als Verfasser des

Wir haben eine alte Notiz, wonach auch Ir. den Hebr nicht dem Apostel Paulus zuschrieb.

Stephanus Gobarus berichtet: *Ἱππόλυτος καὶ Εἰρηναῖος τὴν πρὸς Ἑβραίους ἐπιστολὴν Παύλου οὐκ ἐκείνου εἶναι φασίν.* Photius bestätigt die Nachricht wenigstens für Hippolyt; Hippolyt ist ein Schüler des Ir. und „überhaupt scheint dieser Stephanus ein zuverlässiger Mann zu sein“ [1]).

Hätte Ir. Paulum als Verfasser gekannt, so hätte er den Brief sicher auch einmal mit der Adresse genannt oder eine Stelle mit dem obligaten „apostolus ait“ eingeleitet, wie er es bei den andern Paulusbriefen durchweg tat.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß er ein solches Werk [2]) seines vielberufenen beatus apostolus und Hauptzeugen sollte nur in spärlichen, versteckten Sätzchen angeführt haben. Die Wertschätzung Pauli bei Ir. scheint mir dies nicht zulassen.

Mag er den Hebr als erbauliche Schrift gelesen und Wendungen daraus seinem Gedächtnis einverleibt haben, wir wissen nicht, unter welchem Titel oder Verfassernamen ihm diese Schrift bekannt war.

Der Jakobusbrief.

Von einem Jakobusbrief redet Ir. nirgends. Er kennt den Jakobus des Apostelkonzils, den Vertreter des strengen Mosaismus und verwechselt ihn mit dem Zebedäiden [3]). Es ist leicht möglich, daß die Verwechslung geschah, weil Ir. in Jakobus, dem Herrenbruder, und Jakobus, dem Sohne des Alphaeus, nicht zwei getrennte Persönlichkeiten gesehen hat — er hätte dann Jakobus Alphaei mit dem Zebedäiden verwechselt [4]).

Hebr (de pudic. 20). Bei Cyprian findet sich keinerlei Anklang an Hebr, obwohl die Schrift Cyprian sympathisch sein müßte (v. Soden, T. U. III 3, S. 13.) Bei Clem. Alex. wird zuerst über Hebr näher gehandelt (Dausch, Kanon 20 ff.) Orig. Com. in Jo (Eus. h. e. VI 25, 11): Clem. Rom. oder Lukas als Schreiber des Briefes.

[1]) Zahn, GK I 296 A. 2.

[2]) Größer als 2 Kor, Gal, Eph, Phil, Kol, Thess!

[3]) III 12, 15 wird der Konflikt zwischen Petrus und Paulus erwähnt als Beweis der Ehrfurcht der Apostel vor dem Gott des AT: sic apostoli, quos universi actus et universae doctrinae dominus testes fecit, ubique enim simul cum eo assistentes inveniuntur Petrus et Jacobus et Johannes, religiose agebant etc. — nach Apg 12, 2 war der Zebedäide Jakobus, der Bruder des Jo, zur Zeit des Apostelkonzils schon tot.

[4]) Zur Frage vgl. Meinertz, Der Jakobusbrief, in: Bibl. Studien X 1—3, 70.

Besehen wir nun die Stellen, die eine Bekanntschaft des Ir. mit dem Jakobusbrief voraussetzen könnten.

1. adv. haer. I 13,6 = Jak 5,9.

I 13,6 ist ein schwülstiges Gebet der Markosier, der „Lösebrief", mit dem diese Gaukler dem Richter-Demiurgen auszukommen hoffen: O du Beisitzerin Gottes . . . siehe, der Richter ist nahe *ἰδοὺ ὁ κριτὴς ἐγγὺς καὶ ὁ κῆρυξ με κελεύει ἀπολογεῖσθαι.*

Jak 5, 9: *ἰδοὺ ὁ κριτὴς πρὸ τῶν θυρῶν ἕστηκεν* (Parusie!). Die Schilderung in I 13,6 hat wohl eine antike Gerichtsverhandlung zur Vorlage; es ist nicht wahrscheinlich, daß Libertinisten den Jakobusbrief verehrten.

2. adv. haer. IV 16,2: Jak 2,23.

Ir.: quod ipse Abraham sine circumcisione et sine observatione sabbatorum credidit deo et reputatum est illi ad iustitiam et amicus dei vocatus est.

Jak: *βλέπεις ὅτι ἡ πίστις συνήργει τοῖς ἔργοις αὐτοῦ καὶ ἐκ τῶν ἔργων ἡ πίστις ἐτελειώθη καὶ ἐπληρώθη ἡ γραφὴ ἡ λέγουσα: ἐπίστευσεν δὲ Ἀβραὰμ τῷ θεῷ καὶ ἐλογίσθη αὐτῷ εἰς δικαιοσύνην καὶ φίλος θεοῦ ἐκλήθη.*

Man hat stets [1]) darauf hingewiesen, daß die Jakobus eigene Zusammenstellung von Gn 15,6 mit *φίλος θεοῦ* auf eine notwendige Berührung der Ir.-Stelle mit dem Jakobusbrief schließen lasse.

Es ist freilich die Möglichkeit nicht von vornherein abzuweisen, daß Ir. ebensogut diese Zusammenstellung machen konnte wie Jak. Das Gn-Zitat war Ir. bekannt, er hat es eben IV 8,1 bei Röm 4,3 vor Augen gehabt, die Bezeichnung Abrahams als *φίλος θεοῦ* [2]) ist Juden und Christen geläufig gewesen. Es kann auch nicht auffallen, daß Ir. an der genannten Stelle von Abraham mehr sagt als zum Beweis notwendig scheint, denn es soll ja gezeigt werden, daß Abraham auch ohne Zeremonialgesetz hoch in Gnaden stand.

Übersetzt man wie Klebba: „. . . der Umstand, daß Abraham selbst ohne Beschneidung und ohne Beobachtung der Sabbate Gott glaubte, was ihm zur Gerechtigkeit angerechnet wurde und daß er ein Freund Gottes genannt wurde", so klingt das für eine mögliche eigene Zusammenstellung des Ir. günstiger.

Windisch faßt beide Teile (Gn 15,6 und *φίλος θεοῦ*) zusammen

---

[1]) Vgl. Meinertz, Jakobusbrief 68 f. und dortige Literatur.

[2]) Rönsch, Das Buch der Jubiläen (Leipzig 1874) 25. C. 19 n. 10 Abraham: scriptus est amicus Dei. Vgl. Meinertz, ebd. 84; Windisch, Die kath. Briefe 18. 1 Klem. 10, 1; 17, 2: *ὁ φίλος προσαγορευθείς.*

als ein besonderes Schriftzitat — aber wo sagt die Schrift wörtlich so, d. h. wo verbindet sie selbst die zwei Teile? Sollen wir auf unbekannte Lesarten schließen? Nur im äußersten Notfalle. Ist dieser gegeben?

Jak schreibt: Du siehst, daß der Glaube mit seinen Werken mitwirkte, und aus den Werken kam der Glaube zur Vollendung, und (so) wurde die Schrift erfüllt, die da sagt: Es glaubte aber Abraham . . . und er wurde Freund Gottes genannt.

Die abgeschlossenen Folgerungen krönt Jak mit einem Schriftzitat und mit einem sonst bekannten Ehrennamen des Abraham — es ist nicht einzusehen warum *καὶ φίλος κτλ.* nicht sollte isoliert werden können. Und wenn dieses Wort für Jak zur Schrift gehören würde, so doch kaum für Ir.

Ich kann mich aber doch auch dem Eindrucke nicht verschließen, daß die von Meinertz 69 angezogene Parallele zwischen adv. haer. V 1, 1 und Jak 1, 18 wohl begründet ist.

Ir.: qui nunc nuper facti sumus a solo optimo et bono et ab eo, qui habet donationem incorruptibilitatis in eam quae est ad eum similitudinem facti, praedestinati quidem, ut essemus, qui nondum eramus secundum praescientiam patris, facti autem initium facturae.

Jak 1, 18 (ich möchte 17 mit einbeziehen): *πᾶσα δόσις ἀγαθὴ καὶ πᾶν δώρημα τέλειον ἄνωθέν ἐστιν καταβαῖνον ἀπὸ τοῦ πατρὸς τῶν φώτων, παρ' ᾧ οὐκ ἔνι παραλλαγὴ ἢ τροπῆς ἀποσκίασμα. βουληθεὶς ἀπεκύησεν ἡμᾶς λόγῳ ἀληθείας, εἰς τὸ εἶναι ἡμᾶς ἀπαρχήν τινα τῶν αὐτοῦ κτισμάτων.*

Somit ist es kein Wagnis mehr, die Bekanntschaft des Ir. mit Jak zu behaupten [1]).

Dann könnte man auf Ir. III 21,3 verweisen: „denn Petrus und Johannes und Matthäus und Paulus und so fort die Übrigen und deren Schüler haben alle prophetischen Stellen so angegeben, wie sie die Übersetzung der Siebzig enthält!“ Es handelt sich aber zunächst um „prophetische Stellen“ bezüglich der Jungfrauengeburt. Ir. dürfte hier verallgemeinert haben.

Es bleibt zu bedenken das Schweigen des Ir. über den Ver-

[1]) Neuere Literatur pro: Belser, Einleitung 722; Gutjahr, Einleitung 64; Jülicher, Einleitung 396; Leipoldt, Geschichte I 325; Zahn, Einleitung[3] 97; contra: Mannucci 25 nullum est certum indicium. Schaefer-Meinertz, Einleitung[2] 482 läßt sich nichts Bestimmtes ausmachen. Windisch, Die kath. Briefe 18 setzt ein Fragezeichen.

fasser. Kenntnis des Briefes, Schätzung passender Ausführungen genügen nach den Kanonprinzipien des Ir. nicht, um Jak im Kanon des Ir. NT unterzubringen.

1. Petrusbrief.

IV 9, 2: Petrus ait in epistola sua (1 Petr 1, 8).

IV 16, 5: et propter hoc Petrus ait (1 Petr 2, 16).

V 7, 2: quod et a Petro dictum est (1 Petr 1, 8).

Dieser Brief ist bei Ir. so gut bezeugt, wie irgend einer der großen Paulusbriefe. Daß Ir. den Brief noch ohne [1]) die jetzige Aufschrift gekannt habe, ist unbeweisbar.

Papias verwendete nach dem Zeugnis des Eusebius h. e. III 39, 16 diesen Brief, wir wissen allerdings nicht, ob ausdrücklich unter Petri Namen; auch Polykarp hat bei Funk im Index zwölf Zitate aus 1 Petr. Vergleiche [2]) zwischen 1 Petr und Eph dürfen wir bei Ir. nicht erwarten.

2. Petrusbrief?

Bei Ir. ist er nirgends direkt erwähnt. Es wurde vorhin bei Kor und Thess gezeigt, daß ein Ausdruck wie P in epistola sua (1 Petr 1, 8: IV 9, 2) das Vorhandensein eines zweiten gleichnamigen Briefes nicht ausschließen [3]) würde.

Wenn die Bezeugung des Briefes vor Irenäus [4]) nicht so außerordentlich schwach wäre, könnte man einige Stellen bei Ir. als Anspielungen gelten lassen. Z. B. E 49 [5]): Es ist nötig zu bemerken, daß es nicht David ist, der spricht, und nicht einer von den andern Propheten selbst, denn nicht Menschen sind es, welche die Weissagungen tun, sondern der Geist Gottes, vgl. 2 Petr 1, 21: *οὐ γὰρ θελήματι ἀνθρώπου ἠνέχθη προφητεία ποτέ ἀλλὰ ὑπὸ πνεύματος ἁγίου φερόμενοι ἐλάλησαν ἀπὸ θεοῦ ἄνθρωποι.*

Die Sentenz ist allgemeiner Art, wie wir bei späteren Ausführungen über den Inspirationsbegriff sehen werden. Ist die Sache dem Ir. durchaus geläufig, so müßte doch die Form in auffälligen

[1]) So Harnack, Das NT um 200 S. 81; dagegen: Zahn, Einige Bemerkungen 33.

[2]) Neue Literatur bei Meinertz, Die kath. Briefe (1912) 46.

[3]) So Ziegler, Irenäus 97.

[4]) Was Henkel (Der zweite Brief des Apostelfürsten Petrus, in: Bibl. Stud. IX 79 ff.) an Bezeugungen vor Ir. beibringt, geht, wie er selbst gesteht (80—84), über allgemeine Anklänge nicht hinaus.

[5]) Vgl. die neue lat. Übersetzung von Weber, S. Irenaei Ep. Lugd. Demonstratio Apostolicae Praedicationis (Friburgi MCMXVII) 77: nam non homo est, qui dicit prophetias sed Dei spiritus ... in prophetis loquebatur ...

Einzelnheiten an 2 Petr 1, 21 erinnern, wenn das Diktum gerade ein Zitat sein sollte. Bei Philo, Justin stehen ganz ähnliche Sätze [1]). Deckt sich der Ausspruch eines Kirchenvaters mit einer biblischen Idee, so muß noch keine Entlehnung stattgefunden haben, solche Sätze konnte auch der allgemeine christliche Geist prägen.

E 69: „Und das Gericht, welches durch Feuer die Kleingläubigen in den Abgrund stürzt, wird stattfinden am Ende der Welt, vgl. 2 Petr 3, 7: *οἱ δὲ νῦν οὐρανοὶ καὶ ἡ γῆ τῷ αὐτῷ λόγῳ τεθησαυρισμένοι εἰσὶν πυρὶ τηρούμενοι εἰς ἡμέραν κρίσεως καὶ ἀπωλείας τῶν ἀσεβῶν ἀνθρώπων.*

Die Lehre vom künftigen Weltbrand war zu Ir. Zeiten apokalyptisches Gemeingut. Justin (Apol. I, 20) und der von Ir. benutzte Henoch (20) wissen davon. Ir. zitiert hier nicht, sondern spielt auf Allbekanntes an.

Adv. haer. V 23, 2; V 28, 3: quoniam dies domini sicut mille anni, vgl. 2 Petr 3, 8: *μία ἡμέρα παρὰ κυρίῳ ὡς χίλια ἔτη καὶ χίλια ἔτη ὡς ἡμέρα μία.* Wo Ir. die Stelle zuerst erwähnt, erzählt er von quidam, die den Tod des Adam ins tausendste Jahr verlegen: quoniam enim dies domini sicut mille anni — also sei Adam wirklich an dem Tage gestorben, da er aß, den „Tag“ = 1000 Jahre hat er nicht überschritten. Diese Anschauung finden wir bei Justin [2]), und was Ir. V 28, 3 erzählt (1 Tag = 1000 Jahr, 6 Tage Schöpfung = 6000 Jahre Weltlauf) steht bei Barnabas [3]) 15, 4, und beide, Justin wie Barnabas, zitieren: der Tag des Herrn wie tausend Jahr. Barnabas: *αὐτὸς δέ μοι μαρτυρεῖ λέγων· ἰδοὺ ἡμέρα κυρίου ἔσται ὡς χίλια ἔτη* — *αὐτός* ist bei Barnabas sicher nicht 2 Petr, sondern wohl Ps 90, 4, der von jüdischen Schriftstellern ja auch variiert wird. Es wird also eine allgemeine atl Ausdrucksweise vorliegen. Statt Ps 90, 4 (der auch bei den angeblichen Zitaten in Barnab. 15, 4 und Justin Dial. 81 in Frage steht) hält Henkel 2 Petr 3, 8 „für richtiger, da Ps 90, 4 weniger genau entspricht“. Allein wörtlich genau entspricht auch 2 Petr nicht. Richtig ist dies: Barnabas [4]), Justin und Ir. zitieren wie Ps 90, 4,

---

[1]) Vgl. Windisch, Die kath. Briefe 89. [2]) Dial. 81. Jubil. 4. Midrasch zu Gen. Rabba 18. 22; vgl. Ginzberg, Die Haggada bei den Kirchenvätern, in: Monatsschrift f. Gesch. u. Wiss. des Judentums XLII (1898) 155.

[3]) Beziehungen zwischen Ir. u. Barn. adv. haer. V 8, 3: B X 11; V 9, 4: B VI, 11; V 23, 2: B XV, 7; vgl. Nestle, Berliner philol. Wochenschr. (1907) 231.

[4]) Übersicht: Ps 90, 4: *ὅτι χίλια ἔτη ἐν ὀφθαλμοῖς σου ὡς ἡμέρα ἡ ἐχθές.* Barn. 15, 4: *ἡ γὰρ ἡμέρα παρ' αὐτῷ σημαίνει χίλια ἔτη.* Justin Dial. 81: *ἡμέρα*

hätten also auffälligerweise von 2 Petr 3, 8 gerade immer die erste Hälfte genommen.

Die Behandlung der Ir.-Stelle V 28, 3 bei Henkel bedarf der Nachprüfung. Ich wiederhole wörtlich seine Anführung S. 83.

„b) Adv. haer. V 28, 3: *Ὅσαις . . . ἡμέραις ἐγένετο ὁ κόσμος τοσαύταις χιλιοντάσι συντελεῖται. Καὶ διὰ τοῦτό φησιν ἡ γραφή, καὶ συνετελέσθησαν ὁ οὐρανὸς καὶ ἡ γῆ καὶ πᾶς ὁ κόσμος αὐτῶν . . . Ἡ γὰρ ἡμέρα κυρίου ὡς ,α ἔτη.* — Vgl. 2 Petr 3, 8."

Damit ist der Anschein erweckt, als gehöre der letzte Satz *Ἡ γὰρ ἡμέρα κτλ.* noch zu der *γραφή* — und Henkel sagt auch: „da er in der unter b) gebrachten Stelle die Schrift, auf die er sich beruft, *ἡ γραφή* nennt, ein Ausdruck, der damals schon als Bezeichnung der kanonischen Schriften galt, so dürfen wir auch die Anerkennung des 2 Petr von Seiten des Ir. annehmen" (84).

Dazu ist folgendes zu ergänzen.

Zunächst hätte gesagt werden können, das Ir. lat. bei *γραφή* übersetzt scriptura Geneseos; da der griech. Text, ein Excerpt des Cotelerius in notis ad Epist. S. Barnabae, auch sonst nicht ganz wörtlich mit dem lat. stimmt, möchte ich den Lateiner nicht nachsetzen. Dann wird es aber niemand in den Sinn kommen, den Ausdruck *γραφή* über das Genesiszitat hinaus wirken zu lassen.

Sodann lassen die drei Auslassungspunkte zwischen dem Gn-Zitat und dem angeblichen 2 Petr 3, 8 nicht merken, daß eigene Worte des Ir. beide auseinander halten; nach dem Gn.-Zitat fährt Ir. weiter: *τοῦτο δ' ἔστι τῶν προγεγονότων διήγησις* (Ir. lat. quemadmodam facta sunt) *καὶ τῶν ἐσομένων προφητεία. Ἡ γὰρ (εἰ γὰρ)* (Ir. lat.: Etenim [Ar] si enim [Voss] si etenim [Mass]) *ἡμέρα κυρίου κτλ.* Bei 2 Petr 3, 8 steht natürlich die Gn-Stelle nicht ebenso voraus. Auf diese Art wird Henkel die Stelle nicht gewinnen können.

Als „sicher entlehnt aus 2 Petr" bezeichnet Henkel adv. haer. IV 36, 4. Et temporibus Noe diluvium inducens, ut exstingueret pessimum genus eorum, qui tunc erant homines, qui tam fructificare Deo non poterant, quum angeli transgressuri (? transgressores) commisti fuissent eis; et ut peccata eorum compesceret, servaret verae (vero) arcae typum Adae plasmatio-

---

κυρίου ὡς χίλια ἔτη εἰς τοῦτο συνάγειν. Ir. adv. haer. V 28, 3: *ἡ γὰρ ἡμέρα κυρίου ὡς ,α ἔτη.* 2 Petr 3, 8: *μία ἡμέρα παρὰ κυρίῳ ὡς χίλια ἔτη καὶ χίλια ἔτη ὡς ἡμέρα μία.*

nem, et temporibus Lot, qui pluit super Sodomam et Gomorrham ignem et sulphur de coelo, exemplum iusti iudicii Dei, ut cognoscerent omnes, quoniam omnis arbor, quae non facit fructum bonum excidetur et in ignem mittetur et in universali iudicio tolerabilius Sodomis utens etc.

2 Petr 2, 4—7: *εἰ γὰρ ὁ θεὸς ἀγγέλων ἁμαρτησάντων οὐκ ἐφείσατο ἀλλὰ σειροῖς ζόφου ταρταρώσας παρέδωκεν εἰς κρίσιν τηρουμένους καὶ ἀρχαίου κόσμου οὐκ ἐφείσατο ἀλλὰ ὄγδοον Νῶε δικαιοσύνης κήρυκα ἐφύλαξεν κατακλυσμὸν κόσμῳ ἀσεβῶν ἐπάξας καὶ πόλεις Σοδόμων καὶ Γομόρρας τεφρώσας καταστροφῇ κατέκρινεν, ὑπόδειγμα μελλόντων ἀσεβεῖν τεθεικὼς καὶ δίκαιον Λώτ ... ἐρύσατο.*

„Die aufgezählten Beispiele finden sich in ähnlicher Weise nur noch Jud und 2 Petr. Bei Jud fehlt die Sündflut, sodaß nur 2 Petr übrig bleibt" (83).

Allein bei Ir. handelt es sich zunächst nicht um Beispiele der göttlichen Strafgerechtigkeit. Er führt schon seit IV 36, 1 den Beweis durch, daß die Propheten von ein und demselben Vater gesandt sind, der auch Christum sandte und kommt in 36, 3 zur Nutzanwendung: wie die Propheten als Gottesboten die Früchte des göttlichen Weinbergs fordern mußten, so werden von uns Früchte gefordert, wir dürfen uns nicht überraschen lassen nach der Mahnung des Herrn: wie es in den Tagen des Noe geschehen ist und in den Tagen des Lot — nach Lk 17, 26 ff. Wie ein und derselbe Gott Vater im A und NT, so, fährt Ir. V 36, 4 fort, ein und dasselbe „Wort". Und nun wird, was zuerst vom Vater gesagt war, nochmals nach dem gleichen Schema Lk 17, 26 betreff des „Wortes" durchgeführt, und die Ereignisse mit Noe und Lot breiter dargelegt zur Anwendung des Satzes: ein und dasselbe „Wort" gibt Wasser des Lebens den Gläubigen, läßt verdorren den unfruchtbaren Baum.

Im Anschluß an Lk 17, 26 und im Zusammenhang der Ir.-Ausführungen ist der Abschnitt ganz gut ohne Entlehnung aus 2 Petr zu verstehen; so allgemein bekannte und oft behandelte Beispiele: Noe, Lot brauchte Ir. wahrlich nicht aus 2 Petr zusammenzusuchen. Der von H. gesperrte Ausdruck exemplum iusti iudicii ist weniger *ὑπόδειγμα μελλόντων ἀσεβεῖν* in 2 Petr 6 als vielmehr *ἔνδειγμα τῆς δικαίας κρίσεως τοῦ θεοῦ* aus 2 Thess 1, 5.

1 Petr wird dreimal mit dem Apostelnamen eingeführt, 1 und 2 Jo viermal, wie oft Paulus! Wir dürfen sagen, wenn dem Ir. ein Apostelname bekannt ist, läßt er ihn nicht ungenützt liegen.

Wäre ihm 2 Petr als vom Hauptapostel stammend bekannt gewesen, er würde wohl deutlicher über ein solches Zeugnis gesprochen haben. Es wäre auffallend, daß er eine Stelle wie 2 Petr 3, 16 gegen die Gnostiker nicht ins Feld geführt haben sollte. Wem die obengenannten vier Stellen nur als Anspielungen aus 2 Petr verständlich sind, der wird glauben müssen, daß Ir. über 2 Petr ähnlich urteilte wie im analogen Fall über Hebr.

Es ist sonach zuviel gesagt, wenn Gutjahr[1]) meint, die Benützung des 2 Petr bei Ir. könne „keinem Zweifel unterliegen". Die Mehrzahl der Forscher drückt sich zurückhaltender aus.

1. Johannesbrief.

III 16, 5: Johannes domini discipulus ... in epistula sua (1 Jo 2, 18—22).

III 16, 8: Johannes discipulus eius — et rursus in epistula ait (1 Jo 4, 1—3).

2. Johannesbrief.

I 16, 3: *Ἰωάννης δὲ ὁ τοῦ κυρίου μαθητής — φησι* (2 Jo 11).

III 16, 8: in praedicta epistula dicens (2 Jo 7, 8).

Ir. hatte III 16, 5 aus 1 Jo zitiert, in III 16, 8 kommt er darauf zurück mit in praedicta epistula, zitiert aber 2 Jo und fährt fort: et rursus in epistula = 1 Jo — wohl ein lapsus memoriae.

3. Johannesbrief.

vacat.

Zwei Johannesbriefe kannte Ir. sicher, die Formel: in epistula sua beweist nichts dagegen (vgl. vorhin S. 50).

Verfasser derselben ist ohne Zweifel der berühmte Johannes des vierten Ev. 3 Jo ist im Altertum schwer[2]) nachzuweisen. Der

---

[1]) Einleitung[3] 64. Zahn, Einleitung II[3] 91: 2 Petr ist in der Zeit vor Orig. in keinem Teil der Kirche als mit 1 Petr gleichwertig sicher nachzuweisen. Jacquier, Le Nouveau Testament I 182: incertain; II 248 f.: la IIe épître de S. Pierre n'était pas connue des églises de Rome, d'Afrique. Peut-être l'était-elle de celle de Lyon? Cornely, Introductio I 175: defuisse; Mannucci 25: nullum est certum indicium (die Stelle E 49 war damals allerdings noch nicht entdeckt). Schaefer-Meinertz, Einleitung[2] 482: nichts Bestimmtes auszumachen.

[2]) Dausch, Der ntl Schriftkanon u. Clem. v. Alex. 30: vacat; Rönsch, Das NT des Tertullian 572: vacat; v. Soden, Das NT Cyprians 13: vacat; Can. Mur. ed. Rauschen 33 A. 7: epistola sane iude et superscitio Johannis duas in catholica habentur. Vorher ist von epistolae Jo die Rede, nicht von

geringe Umfang wird das rechtfertigen. Zahn will bei Papias eine Reminiscenz an 3 Jo finden: *αὐτή ἡ ἀλήθεια*, allein wenn zu Papias Zeit und in seinen Kreisen Jo-Ausdrücke zu geflügelten Worten geworden waren, so beweist eine solche anonyme Stelle nichts für Zitation aus 3 Jo (KG I 2 903 A. 2).

Der Judasbrief.

Ir. kennt wohl den Judas proditor, führt ein Judas-Ev der Kainiten an (I 31, 2), aber eines andern Judas oder des Judasbriefes geschieht keine Erwähnung. Die möglicherweise aus Jud stammenden Stellen[1]) sind zu vage, um sicher identifiziert werden zu können, jeder Christ konnte wissen und so ausdrücken, was Ir. dort schreibt.

Der Judasbrief ist merkwürdig gut und frühe bezeugt[2]), nur Gallien, Kleinasien und Griechenland bieten keine Nachrichten. Allerdings hätte Ir. den Brief im Kanon der römischen Kirche finden können (Can. Muratori vgl. vorhin), aber die Stellung des Ir. zu Pastor Hermae zeigt, daß Ir. nicht in allweg mit Can. Mur. geht.

Die Offenbarung des Apostels Johannes.

I 26, 3: per Johannis apocalypsim.

Jo in apoc. ait IV 14, 7; 17, 6; 16, 6; 21, 3; V 28, 2; 34, 2; 35, 2 (zweimal).

Jo domini discipulus in apoc. V 26, 1. V 20, 1. quoniam ipse est in cuius pectore recumbebat ad coenam interrogans . . .

Jo domini discipulus vidit apoc. IV 30, 4; V,30, 3; 36, 3.

Es kann somit keinem Zweifel unterliegen, daß Ir. den Apostel

1 Jo allein, sodaß nun nur mehr die zwei übrigen gemeint sein könnten — gegen Zahn, dessen Behandlung der Stelle KGI 218 von Harnack mit Recht abgelehnt wird (Das NT um 200 S. 57). Anders Schaefer-Meinertz, Einl.[2] 452, doch nach Zeile 28 des C. Mur. ist diese Erklärung der Zeile 68 nicht mehr beweisend, es müßte Z. 68 heißen una (3 Jo), weil Z. 28 schon in epistulis suis steht.

[1]) IV 36, 4: temporibus Lot pluit super Sodomam et Gomorrham ignem et sulphur de coelo exemplum iusti iudicii dei (Jud. 7?). III 5, 3: iudicium omnium facturus est (Jud. 15?). Fr. Maier, Der Judasbrief 67. 68. „Für die Argumentation des Ir. (weil die Apostel die LXX benutzt haben, ist sie inspiriert: adv. haer. III 21, 3), käme Judas, der kein einziges atl (LXX-)Zitat aufweist, überhaupt kaum in Betracht."

[2]) Bei Can. Mur., Tertullian, Clem. Alex., Orig., vgl. Windisch, Die kath. Briefe 36. Schaefer-Meinertz, Einleitung[2] 417.

Jo, den Verfasser des vierten Ev und der Jo-Briefe, für den Verfasser der Offb ansah.

Er weiß auch die Entstehungszeit[1]): *οὐδὲ γὰρ πρὸ πολλοῦ χρόνου ἑωράθη, ἀλλὰ σχεδὸν ἐπὶ τῆς ἡμετέρας γενεᾶς, πρὸς τῷ τέλει τῆς Δομετιανοῦ ἀρχῆς* V 30, 3.

Trotz der verhältnismäßig kurzen Frist seit der Abfassung der Offb stehen Ir. schon mehrere Textrezensionen zu Gebote: *ἐν πᾶσι τοῖς σπουδαίοις καὶ ἀρχαίοις ἀντιγράφοις τοῦ ἀριθμοῦ τούτου κειμένου* (Offb 18, 6) V 30, 1. Während nach Ir. die Zahl 666 zu lesen ist, haben andere 616. Es erklärt sich dies damit, daß man Zahlen in Buchstaben ausdrückte, und da könnte, wie es öfters vorkommt, der griechische Buchstabe für 60 in den griechischen Buchstaben Jota verzogen worden sein; es könnte aber auch eine absichtliche, freilich sehr zu ahndende Änderung vorliegen. Ir. weiß trotz seiner vielfach erwähnten Beziehungen zu johanneischen Kreisen die Bedeutung der Zahl 666 nicht anzugeben. Das darf aber nicht benützt werden, um die Realität dieser Beziehungen zu verdächtigen[2]). Ir. ist überzeugt, daß der hl. Geist dieses Geheimnis nicht entschleiern wollte, und die Kreise, von denen er seine johanneischen Nachrichten bezog, werden der Prophetie Rätsel zugestanden haben, welche erst die Zukunft löst[3]).

Von einer Bekämpfung der Offb durch die „Aloger", d. h. nach Ir. die Pneumatomachen ist nichts berichtet. Ob Ir. davon wußte? Die Bestreitung des Jo-Ev wußte er und wendete sich dagegen (S. 35). Die Benützung der Offb findet Ir. auch bei den Gegnern.

Markus benützt bei seinen Buchstabendeutereien das *A* und *Ω* der Offb 1, 8. Es heißt von ihm I 15, 1: *καὶ διὰ τοῦτό φησιν αὐτὸν (Ἰησ.) α καὶ ω, ἵνα περιστερὰν μηνύσῃ, τοῦτον ἔχοντος τὸν ἀριθμὸν τούτου τοῦ ὄρνεου.* I 16: *καὶ διὰ τοῦ (τοῦτο) ἄλφα καὶ ω ὀνομάζεσθαι αὐτὸν τὴν ἐκ πάντων γένεσιν σημαίνοντα . . .*

Der Hirte des Hermas[4]).

Ir. hat den Pastor Hermae gekannt und für hl. Schrift gehalten. Dies läßt sich leicht beweisen.

---

[1]) Über diese wichtige Nachricht ausgiebig Zahn, Forschungen VI 27 ff.; Corssen, Z. f. ntl Wiss. IV (1903) 158; Harnack, Chronologie I 245. 330. Gegenüber dieser deutlichen Aussage wird die „booklets" Hypothese Lewis' harten Stand haben. [2]) So Holtzmann, Einleitg.[2] (1892) 196.

[3]) Hierzu Zahn in: ZKW VI (1885) 571; Einltg. II[2] 626.

[4]) Vgl. vorher S. 37.

IV 20, 2: *καλῶς οὖν εἶπεν ἡ γραφὴ ἡ λέγουσα: πρῶτον πάντων πίστευσον, ὅτι εἷς ἐστίν ὁ θεὸς ὁ τὰ πάντα κτίσας καὶ καταρτίσας καὶ ποιήσας ἐκ τοῦ μὴ ὄντος εἰς τὸ εἶναι τὰ πάντα* omnium capax et qui a nemine capiatur = Mandat. II, 1.

Die gleiche Stelle wird, etwas erweitert II 30, 9 angeführt, steht in I 22, 1 und E 4. I 13, 3 erinnert lebhaft an Mand. XI.

Der Inhalt der Stelle ist so vielfach in adv. haer. und in der altchristlichen Literatur überhaupt variiert und voll atl Reminiszenzen, daß nur eine wörtliche Übereinstimmung mit Mand. II 1 uns veranlassen kann, den Past. als Quelle anzunehmen. Diese Übereinstimmung ist gegeben (bes. IV 20, 2; E 4)[1]. Die Bezeichnung: *ἡ γραφή, ἡ λέγουσα* verdient alle Beachtung. Im Zusammenhang soll bewiesen werden, daß Gott der Schöpfer des Alls ist, et hic est de quo scriptura ait = Gn 2, 7. Seine Hände sind nicht die Engel, sondern Verbum et spiritus, zu ihnen sprach er: Lasset uns den Menschen machen (Gn 1, 20) (bene ergo) *καλῶς οὖν εἶπεν ἡ γραφὴ ἡ λέγουσα* — nun erwartet man ein Zitat etwa aus dem AT — es folgt: Mand. II 1 und gleich daran, bene autem et in prophetis Malachias ait (Mal 2, 10) — et apostolus (Eph 4, 6) similiter autem dominus (Mt 11, 27).

Es wird also ein Schriftbeweis durch alle Instanzen geführt und Past. neben Christus, Paulus, mit dem gleichen Prädikat *(καλῶς)* wie Malachias verwendet.

ἡ γραφή, ohne Autorname und in diesem Zusammenhang kann nach Ir. Sprachgebrauch[2] nichts anderes bedeuten als „Hl. Schrift“[3]. Past. wurde von Ir. wahrscheinlich apostolischen Kreisen zugeschrieben, dies kann aber der einzige Grund solcher Hochschätzung nicht sein, nach den Kanongrundsätzen des Ir. muß er in Kirchen, die Ir. kannte, Ansehen genossen haben. In der Tat steht Ir. mit dieser Wertung des Pastor nicht allein. Der Verfasser des Tractates de aleatoribus zitiert Pastor als scriptura divina (Sim. IX, 31), Tertull. (de Or. 16): scriptura; noch Athanasius will die Schrift wenigstens zu erbaulichen Zwecken gelten lassen.

---

[1] E 4: „Deshalb muß man zuvörderst (*πρῶτον*!) würdig bekennen, daß ein Gott und Vater ist, der alles schuf und ordnete, der das Nichtseiende ins Dasein rief, der alles umfassend selbst unermeßlich ist.“

[2] Vgl. II. Teil.

[3] Gegen alle Abschwächungsversuche. So auch Zahn, GK I 333 ff. Camerlynck, St. Irénée 40 meint, Ir. müßte dieses Buch doch öfter als einmal (?) zitieren.

Wenn es auf Ir. ankäme, hätten wir den Past. im Kanon[1]). Can. Mur. wendet sich energisch gegen die offenbar vorhandene Wertschätzung des Buches; entweder kannte Ir. diese in Can. Mur. vertretene Richtung nicht, oder er hielt sie nicht für gerechtfertigt.

Der Clemensbrief.

Wo Ir. die Reihe der Nachfolger des Petrus und Paulus aufzählt, unterbricht er sich bei dem Namen Clemens, und während Anaklet klanglos vorüberzog, ertönt bei Clemens, dem Apostelgenossen und Traditionszeugen, vollklingendes Lob. Dieser Clemens sandte nach Korinth *ἱκανωτάτην γραφήν,* aus dem gleich eine kurze Übersicht gegeben wird (III 9, 3). Das Lob gilt dem *συμβεβληκώς* der seligen Apostel, man kann aus seinem Briefe die alte Lehre der Kirche vernehmen und *ἣν νεωστὶ ἀπὸ τῶν ἀποστόλων παράδοσιν εἰλήφει* — apostolicam ecclesiae traditionem — also, was wohl zu beachten ist, nicht direkt Herrenworte oder Apostelaussprüche — somit ist der Clem. für Ir. nicht Hl. Schrift. Bei Clem. Alex. stehen Zitate aus dem Clem. zwischen Bibelstellen, bei Ir. geschieht des Briefes an der Stelle Erwähnung, wo die (auch schriftlich vorhandene) Tradition und apostolische Kirchenlehre angerufen wird. *Ἱκανωτάτην γραφήν* hat der Übersetzer feinfühlig mit litteras[2]) (nicht scripturam) wiedergegeben, eine wahre *γραφή* = Hl. Schrift würde bei Ir. nicht das Beiwort *ἱκανωτάτη* erhalten, das geziemt sich eher für geringere Werke menschlicher Herkunft.

Der Brief des Polykarp.

Er ist ebenfalls *ἱκανωτάτη γραφή.* Aus ihm kann man lernen — wie aus Clem. — *τὸν χαρακτῆρα τῆς πίστεως αὐτοῦ καὶ τὸ κήρυγμα τῆς ἀληθείας* (III 3, 4).

Beide Briefe sind also für Ir. altchristlich-kirchliche Literatur, schriftlich bezeugte Glaubenstradition, aber nicht Gotteswort. „An sich hätte Ir. die Briefe des Clem. und des Polykarp den im NT

---

[1]) Eus. h. e. V 8, 7: (Ir. zu Past.): *οὐ μόνον δὲ οἶδεν ἀλλὰ καὶ ἀποδέχεται τὴν τοῦ ποιμένος γραφήν.* Belser, Einltg. 732: „Denkwürdig bleibt die Unsicherheit über den Hirten innerhalb vieler Jahrhunderte." Zahn, GK I 326 f. 333 f. Jacquier, Le Nouveau Testament I 188. 250. Leipoldt, Geschichte I 49. Kunze, Glaubensregel 115, ähnlich wie Camerlynck.

[2]) Dann wird auch das Wort scriptura (in der nächsten Zeile) gleich epistola zu nehmen sein. Der Clem. wurde beim Gottesdienst der Gemeinden vorgelesen. Dionysius an Soter (Eus. IV 23, 9—12; III 16). Jacquier, Le Neuveau Testament I 188. Zahn, GK I 147. 326. 351. 450. Kunze, Glaubensregel 15. Dausch, Kanon 35. Noch im Cod. Alex. steht Clem. nach den hl. Schriften.

enthaltenen Schriften von Apostelschülern gleichstellen können, der Hirt war ja auch nicht viel älter, aber Ir. enthält sich jeden Versuches, die Briefe des Clem und Polykarp zu kanonisieren, weil sie in seinem kirchlichen Kreise nicht kanonisiert waren“ [1]).

Wir konnten für mehrere unserer heutigen Bücher des NT bei Ir. nur schwache Spuren oder völliges Schweigen konstatieren. Geringe Benützung einer Schrift darf nicht unkritischerweise zu weitgehenden Schlüssen ausgebeutet werden. Aus anderweitigen Zeugnissen konnten wir für Hebr und wohl auch für Philemon nachweisen, daß Ir. diese Schriften doch gekannt hat. Bei andern Schriften fehlen uns die Mittel, soviel zu erweisen. Kommt zu diesem Mangel noch eine geringe Bezeugung solcher Schriften im Altertum, so wird sich unser Urteil über die Bekanntschaft des Ir. mit diesen Stücken vorläufig der negativen Seite zuneigen müssen.

Übersicht.

Zum NT des Ir. gehören [2]):

Das Ev des Apostels Matthäus
Das Ev des Markus (Petrus)
Das Ev des Lukas (Paulus)
Das Ev des Ap. Johannes
Die Briefe des Ap. Paulus an die
Römer
Korinther 1. 2.
Galater
Ephesier
Philipper
Kolosser
Thessalonicher 1. 2.
an Timotheus 1. 2.
Titus
Philemon.
Die Apostelgeschichte des Lukas
Die Apokalypse des Ap. Johannes
1. Brief des Petrus
1. u. 2. Brief des Ap. Johannes
Pastor Hermae

Für 2 Petr, 3 Jo, Jak, Jud, Hebr gibt es nur Wahrscheinlichkeitsgrade verschiedener Stärke; es bleibt zu beachten, daß Ir. für gewöhnlich den Herrn oder einen Apostel das Schriftzeugnis vorführen läßt, er weiß sich aber auch der Verfassernamen zu bedienen, wo sie ihm zur Verfügung stehen.

[1]) Zahn, GK I 450. Leipoldt, Geschichte I 235. „Als hl. Schriften gelten ihm diese (Cl. u. Pol.) sicherlich nicht.“ II 171.

[2]) E 46: „Zwölf Quellen hat er erschlossen, nämlich die Lehre der zwölf Apostel.“ Ich vermag hier eine Anspielung auf die Didache nicht zu erkennen. Vgl. auch Harnack, T. U. 31, 1 S. 60.